

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

21.5.2007

PE 388.472v01-00

## ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-490

**Entwurf eines Berichts**

**(PE 386.608v01-00)**

**Jacek Protasiewicz**

Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts  
(2007/2023(INI))

Entschließungsantrag

---

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 1

Bezugsvermerk 1

- *unter Hinweis auf die IAO-Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts (1948) und Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts auf Kollektivverhandlungen (1949) sowie auf die IAO-Empfehlung Nr. 198 betreffend das Arbeitsverhältnis (2006),*

Or. fr

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 2

Bezugsvermerk 1 a (neu)

- *unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der*

AM\663656DE.doc

PE 388.472v01-00

***Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf<sup>1</sup>***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 3  
Bezugsvermerk 1 a (neu)

- ***unter Hinweis auf die gemeinsamen Werte der Europäischen Union: Gleichheit, Solidarität, Nichtdiskriminierung und Umverteilung, wie sie in seiner EntschlieÙung vom 6. September 2006 zum einem Europäischen Sozialmodell für die Zukunft<sup>2</sup> bekräftigt wurden,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 4  
Bezugsvermerk 1 b (neu)

- ***gestützt auf die Artikel 136 bis 145 des EG-Vertrags,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 5  
Bezugsvermerk 2 a (neu)

- ***unter Hinweis auf die Artikel 15 und 20 sowie 27 bis 38 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf das Recht auf Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung sowie auf gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen,***

Or. en

---

<sup>1</sup> ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16.

<sup>2</sup> ABl. C 305 E vom 14.12.2006, S. 141.

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 6  
Bezugsvermerk 4

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 7  
Bezugsvermerk 6

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 8  
Bezugsvermerk 7

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 9  
Bezugsvermerk 8

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 10  
Bezugsvermerk 9 a (neu)

– *unter Hinweis auf die Richtlinie 1999/70/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zu der*

***EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge<sup>1</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 11  
Bezugsvermerk 11 a (neu)

- ***unter Hinweis auf die Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen<sup>2</sup> (Entsenderichtlinie),***

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 12  
Bezugsvermerk 11 a (neu)

- ***unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Oktober 2006 zu der Anwendung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern<sup>3</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 13  
Bezugsvermerk 11 b (neu)

- ***unter Hinweis auf das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen) aus dem Jahre 1975,***

Or. en

---

<sup>1</sup> *ABl. L 175 vom 10.7.1999, S. 43.*

<sup>2</sup> *ABl. L 18 vom 21.1.1977, S. 1.*

<sup>3</sup> *Angenommene Texte, P6\_TA(2006)0463.*

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 14  
Bezugsvermerk 11 b (neu)

- ***unter Hinweis auf die Empfehlung der IAO betreffend das Arbeitsverhältnis aus dem Jahre 2006,***

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 15  
Bezugsvermerk 11 c (neu)

- ***unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf<sup>1</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 16  
Bezugsvermerk 11 c (neu)

- ***unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 11. Mai 2005 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung<sup>2</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 17  
Bezugsvermerk 11 d (neu)

- ***unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 21. November 2002 zu dem Vorschlag***

---

<sup>1</sup> ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2005)0175.

***für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern<sup>1</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 18  
Bezugsvermerk 11 e (neu)

- ***unter Hinweis auf das Übereinkommen der IAO über private Arbeitsvermittler aus dem Jahre 1997,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 19  
Bezugsvermerk 11 f (neu)

- ***unter Hinweis auf die von der IAO festgelegte Agenda für menschenwürdige Arbeit,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 20  
Bezugsvermerk 11 g (neu)

- ***unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Menschenwürdige Arbeit für alle fördern – Der Beitrag der Europäischen Union zur weltweiten Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit“ (KOM(2006)0249),***

Or. en

---

<sup>1</sup> *Angenommene Texte, P5\_TA(2002)0562.*

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 21  
Bezugsvermerk 11 h (neu)

- ***unter Hinweis auf die Richtlinie 75/117/EWG des Rates vom 10. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen<sup>1</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 22  
Bezugsvermerk 11 i (neu)

- ***unter Hinweis auf die Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen<sup>2</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 23  
Bezugsvermerk 11 j (neu)

- ***unter Hinweis auf die Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)<sup>3</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-

---

<sup>1</sup> ABl. L 45 vom 19.2.1975, S. 19.

<sup>2</sup> ABl. L 39 vom 14.2.1976, S. 40.

<sup>3</sup> ABl. L 348 vom 28.11.1992, S. 1.

Fraktion

Änderungsantrag 24

Bezugsvermerk 11 k (neu)

- ***unter Hinweis auf die Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz<sup>1</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 25

Bezugsvermerk 11 l (neu)

- ***unter Hinweis auf die Richtlinie 94/45/EG des Rates vom 22. September 1994 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen<sup>2</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 26

Bezugsvermerk 11 m (neu)

- ***unter Hinweis auf die Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen<sup>3</sup>,***

Or. en

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 12.

<sup>2</sup> ABl. L 254 vom 30.9.1994, S. 64.

<sup>3</sup> ABl. L 269 vom 5.10.2002, S. 15.



Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 27  
Bezugsvermerk 11 n (neu)

- ***unter Hinweis auf die Richtlinie 97/81/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinigung über Teilzeitarbeit – Anhang: Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit<sup>1</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 28  
Bezugsvermerk 11 o (neu)

- ***unter Hinweis auf die Richtlinie 1999/70/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zu der EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge<sup>2</sup>,***

Or. en

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 29  
Erwägung -A (neu)

- A. ***in der Erwägung, dass die Weiterentwicklung des Europäischen Sozialmodells ein wichtiges Element im Rahmen der Lissabon-Strategie ist, dass in diesem Zusammenhang auch zu untersuchen ist, wie das Arbeitsrecht an neue Herausforderungen angepasst werden kann, dass aber hierbei unbedingt Sicherheit und Flexibilität verantwortungsbewusst miteinander verbunden werden müssen,***

Or. de

---

<sup>1</sup> ABl. L 14 vom 20.1.1998, S. 9.

<sup>2</sup> ABl. L 175 vom 10.7.1999, S. 43.

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 30

Erwägung A

- A. *in der Erwägung, dass die europäischen Arbeitnehmer zu den produktivsten in der Welt gehören und ihre Produktivität auf starken Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen und den Arbeitnehmerrechten gründet, die wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit garantieren, was eine Voraussetzung für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigungswachstum ist, und in der Erwägung, dass sozialpolitische Maßnahmen nicht als Kosten, sondern als ein positiver Faktor gelten werden sollten,*

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 31

Erwägung A

- A. *in der Erwägung, dass das Parlament die frühere Absicht der Kommission begrüßt, einen Prozess zur Anpassung des Arbeitsrechts in der Europäischen Union in die Wege zu leiten, um den integrativen Charakter des Arbeitsrechts zu stärken und seine Anwendbarkeit auf alle Arbeitnehmer unabhängig von ihrer Rechtsstellung herbeizuführen, jedoch in der Erwägung, dass das Grünbuch der Kommission zur Modernisierung des Arbeitsrechts das Schlüsselproblem, dass immer weniger EU-Bürger durch das Arbeitsrecht erfasst und geschützt werden und dieses nicht angemessen kontrolliert und durchgeführt wird, in einer nicht zufrieden stellenden Art und Weise behandelt,*

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 32

Erwägung A

- A. *in der Erwägung, dass Wirtschaftswachstum eine notwendige, aber als solche nicht ausreichende Voraussetzung für einen Anstieg der Beschäftigung ist, und in der Erwägung, dass sozialpolitische Maßnahmen, sofern sie angemessen konzipiert werden, nicht als Kosten, sondern stattdessen als ein positiver Faktor im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union gelten sollten,*

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 33  
Erwägung A

- A. in der Erwägung, dass Wirtschaftswachstum eine notwendige, **wenn auch nicht hinreichende**, Voraussetzung für einen Anstieg der Beschäftigung ist **und dass daher die Modernisierungsprozesse am Arbeitsmarkt und die „Flexicurity“-Politiken einen kohärenten Rahmen makroökonomischer Politiken, der Wirtschaftswachstum und Beschäftigung fördert, voraussetzen**,

Or. it

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 34  
Erwägung A

- A. in der Erwägung, dass Wirtschaftswachstum eine **der Voraussetzungen** für einen Anstieg der Beschäftigung ist **und die Nachhaltigkeit wichtiger sozialpolitischer Maßnahmen gewährleistet, die entsprechend der Lissabon-Agenda komplementär zum Wirtschaftswachstum sind**,

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 35  
Erwägung A

- A. in der Erwägung, dass Wirtschaftswachstum eine notwendige, **wenn auch nicht hinreichende**, Voraussetzung für einen Anstieg der Beschäftigung ist **und dass daher die Modernisierungsprozesse am Arbeitsmarkt und die „Flexicurity“-Politiken einen kohärenten Rahmen makroökonomischer Politiken, der Wirtschaftswachstum und Beschäftigung fördert, voraussetzen**,

Or. it

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 36

Erwägung A

- A. in der Erwägung, dass Wirtschaftswachstum eine notwendige Voraussetzung für einen Anstieg der Beschäftigung ist, **die Funktion des Arbeitsrechts allerdings darin liegt, faire und angemessene Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer zu sichern,**

Or. de

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 37

Erwägung A

- A. in der Erwägung, dass Wirtschaftswachstum **eine der grundlegenden Voraussetzungen** für einen **nachhaltigen** Anstieg der Beschäftigung ist,

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 38

Erwägung A

- A. in der Erwägung, dass Wirtschaftswachstum eine **Bedingung** für einen **nachhaltigen** Anstieg der Beschäftigung ist,

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 39

Erwägung A

- A. in der Erwägung, dass Wirtschaftswachstum eine **prioritärer Faktor ist, der zu einem** Anstieg der Beschäftigung **beitragen kann,**

Or. fr

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 40  
Erwägung A a (neu)

**Aa.** *in der Erwägung, dass mit dem Grünbuch eine Debatte über ein stärker integratives Arbeitsrecht eingeleitet werden soll und nicht Antworten gegeben werden sollen, bevor die Konsultation abgeschlossen ist; jedoch in der Erwägung, dass die Kommission dem Anschein nach wichtige Fragen stellt wie beispielsweise die Frage 8, die die Notwendigkeit eines Grundstocks an Vorschriften in Frage zu stellen scheint; in der Erwägung, dass die Kommission den bestehenden Grundstock an Vorschriften respektieren und die Frage nach dessen Strukturierung stellen sollte,*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 41  
Erwägung A a (neu)

**Aa.** *in der Erwägung, dass es sich bei der Europäischen Union nicht nur um einen Freihandelsraum, sondern auch um eine Wertegemeinschaft handelt und dass deshalb das Arbeitsrecht Ausdruck dieser Werte sein sollte,*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 42  
Erwägung B

**B.** *in der Erwägung, dass die immer stärker integrierte globale Wirtschaft, der rasante technische Fortschritt, der demographische Wandel und das beträchtliche Wachstum des Dienstleistungssektors die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der EU vor zahlreiche bedeutende Herausforderungen stellen, die die Notwendigkeit einer verstärkten Anpassungsfähigkeit aufzeigen,*

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 43  
Erwägung B

- B. in der Erwägung, dass in *einem globalisierten Markt die Förderung des technischen Fortschritts und einer verstärkten Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer von großer Bedeutung für einen erfolgreichen Wettbewerb ist,*

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 44  
Erwägung B

- B. in der Erwägung, dass in Zeiten der Globalisierung und des rasanten technischen Fortschritts sowie des verstärkten Wettbewerbs infolge des veränderten Konsumverhaltens der Verbraucher *und des starken Wachstums des Dienstleistungssektors die Klärung aller arbeitsrechtlichen Fragen betreffend atypische Beschäftigungsformen* ein wesentliches Element zur Anpassung von Unternehmen und Arbeitnehmern an die neuen Gegebenheiten darstellt,

Or. el

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 45  
Erwägung B

- B. in der Erwägung, dass in Zeiten der Globalisierung und des rasanten technischen Fortschritts sowie des verstärkten Wettbewerbs infolge des veränderten Konsumverhaltens der Verbraucher eine Modernisierung des Arbeitsrechts ein *mögliches* Element zur Anpassung von Unternehmen und Arbeitnehmern an die neuen Gegebenheiten darstellt, *wobei das Arbeitsrecht als Instrument für die Steigerung der Beschäftigung keinesfalls überschätzt werden darf,*

Or. de

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 46  
Erwägung B

- B. in der Erwägung, dass in Zeiten der Globalisierung und des rasanten technischen Fortschritts sowie des verstärkten Wettbewerbs infolge des veränderten Konsumverhaltens der Verbraucher **die Stärkung** des Arbeitsrechts **nicht mehr Flexibilität, sondern mehr Sicherheit für alle im Hinblick auf die Verwirklichung des von der Europäischen Union festgelegten Ziels der Vollbeschäftigung mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt anstreben muss,**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 47  
Erwägung B

- B. in der Erwägung, dass in Zeiten der Globalisierung und des rasanten technischen Fortschritts sowie des verstärkten Wettbewerbs infolge des veränderten Konsumverhaltens der Verbraucher eine Modernisierung **und Stärkung** des Arbeitsrechts ein wesentliches Element zur Anpassung von Unternehmen und Arbeitnehmern an die neuen Gegebenheiten darstellt, **wodurch das Europäische Sozialmodell gestärkt wird,**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 48  
Erwägung B

- B. in der Erwägung, dass in Zeiten der Globalisierung und des rasanten technischen Fortschritts **(Streichung) die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts ganz klar sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch der Unternehmen ist,**

Or. fr

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 49  
Erwägung B

- B. in der Erwägung, dass in Zeiten der Globalisierung und des rasanten technischen Fortschritts sowie des verstärkten Wettbewerbs infolge des veränderten Konsumverhaltens der Verbraucher eine Modernisierung des Arbeitsrechts *eines der Elemente* zur Anpassung von Unternehmen und Arbeitnehmern an die neuen Gegebenheiten darstellt,

Or. it

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 50  
Erwägung B

- B. in der Erwägung, dass in Zeiten der Globalisierung und des rasanten technischen Fortschritts sowie des verstärkten Wettbewerbs infolge des veränderten Konsumverhaltens der Verbraucher eine Modernisierung des Arbeitsrechts, *wann immer eine solche erforderlich ist*, ein wesentliches Element zur Anpassung von Unternehmen und Arbeitnehmern an die neuen Gegebenheiten darstellt,

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 51  
Erwägung B a (neu)

- Ba. in der Erwägung, dass eine solche verstärkte Anpassungsfähigkeit eine positive Einstellung zu Veränderungen, die von den verschiedenen Akteuren auf den Arbeitsmärkten geteilt wird, voraussetzt,*

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 52  
Erwägung B a (neu)

- Ba. in der Erwägung, dass alle Vorschläge zur Modernisierung des Arbeitsrechts zu einer Stärkung der europäischen Sozialmodelle, die mit den Grundsätzen und*



*Wertvorstellungen der Europäischen Union in Einklang stehen, führen müssen,*

Or. el

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 53  
Erwägung B a (neu)

**Ba.** *in der Erwägung, dass das klassische Arbeitsverhältnis mit den mit ihm einhergehenden Schutzmechanismen bezüglich Sozialversicherungspflicht, Arbeitszeitgestaltung, Anspruch auf bezahlten Urlaub, Kündigungsschutz und Einbeziehung in tarifvertragliche Regelungen nach wie vor das Leitmotiv aller Tätigkeit der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik darstellen muss,*

Or. de

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 54  
Erwägung B a (neu)

**Ba.** *in der Erwägung, dass die Grundprinzipien des Arbeitsrechts, die in Europa in den letzten 200 Jahren entwickelt wurden, ihre Gültigkeit behalten; in der Erwägung, dass das Arbeitsrecht Rechtssicherheit und Schutz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber entweder über Rechtsvorschriften oder über Tarifverträge oder aber eine Kombination aus beiden bietet, und in der Erwägung, dass es wieder ein ausgewogenes Kräfteverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern schafft,*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 55  
Erwägung B b (neu)

**Bb.** *in der Erwägung, dass der Erfolg einer jeden Veränderung größer sein wird, wenn die Berufstätigen sich sicherer fühlen, und in der Erwägung, dass diese Sicherheit eher davon abhängt, wie leicht man eine neue Stelle findet, als von den Schutzmechanismen, die das Arbeitsrecht schafft,*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 56  
Erwägung B c (neu)

**Bc.** *in der Erwägung, dass die Sicherheit bei Veränderungen weitgehend von der Existenz eines hilfreichen und bewährten Systems eines hohen Niveaus der Ausbildung, des lebensbegleitenden Lernens und der Mobilität der Arbeitnehmer abhängt,*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 57  
Erwägung B d (neu)

**Bd.** *in der Erwägung, dass Volkswirtschaften mit einem hohen Niveau der Ausbildung einen flexibleren Arbeitsmarkt haben, so dass es duale Märkte vor allem in Ländern mit einer geringen arbeitsrechtlichen Marktflexibilität gibt,*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 58  
Erwägung B e (neu)

**Be.** *in der Erwägung, dass die Modernisierung des Arbeitsrechts ein Schlüsselement darstellt, wenn es darum geht, gleichzeitig auf die Veränderung und Anpassungsfähigkeit sowohl der Unternehmen als auch der Berufstätigen abzielen, wodurch die Arbeitsproduktivität und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zunehmen sollen, worauf in den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates in Hampton Court hingewiesen wurde, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchzuführen und Flexibilität und Anpassungsfähigkeit zu fördern,*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 59  
Erwägung B f (neu)

**Bf.** *in der Erwägung, dass die Verantwortung bei Fragen im Zusammenhang mit hoher Arbeitslosigkeit nicht beim Arbeitsrecht liegt, da die Schaffung von Arbeitsplätzen von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, von denen das Arbeitsrecht nur einer ist,*

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 60  
Erwägung C

**C.** *in der Erwägung, dass Volkswirtschaften, in deren Rahmen Anreize für Großunternehmen sowie für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) geschaffen werden, sich anzupassen und neue technologische Verfahren einzuführen, in der Regel dem Wettbewerb im globalisierten Markt gewachsen sind,*

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 61  
Erwägung C

**C.** *in der Erwägung, dass eines der Merkmale des sich verändernden Arbeitsmarktes in neuen Arbeitsvertragsformen besteht, von denen viele von prekärer Natur sind, und in der Erwägung, dass neue Formen von atypischen Verträgen und flexiblen Standardverträgen, z.B. Teilzeitverträge, befristete Verträge, Aushilfsverträge, projektspezifische Verträge sowie Verträge für Projekte und sich wiederholende Verträge für Selbstständige, auf den meisten nationalen Arbeitsmärkten in der Europäischen Union üblich sind,*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 62  
Erwägung C

- C. in der Erwägung, dass eines der Merkmale des sich verändernden Arbeitsmarktes in neuen Vertragsformen **innerhalb** der Europäischen Union besteht (**Streichung**),

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 63  
Erwägung C

- C. in der Erwägung, dass **neue Formen von Nichtstandard-Arbeitsverträgen und flexibel gehandhabten Standardverträgen (wie beispielsweise Teilzeitverträge, befristete Arbeitsverträge, Zeitarbeitsverträge über Interimsagenturen, Verträge über wiederkehrende Leistungen für Selbstständige, Projektverträge) sich inzwischen fest auf den europäischen Arbeitsmärkten etabliert haben,**

Or. it

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 64  
Erwägung C

- C. **in der Erwägung, dass eines der Merkmale des sich verändernden Arbeitsmarkts das Vorhandensein vielfältiger Beschäftigungsformen und Arbeitsverträge ist, deren Zahl auf EU-Ebene ständig zunimmt,**

Or. el

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 65  
Erwägung C

- C. in der Erwägung, dass eines der Merkmale des sich verändernden Arbeitsmarktes in neuen **Formen von Arbeitsverträgen** besteht, **die eng mit den Strategien der Arbeitgeber für eine höhere externe Flexibilität verknüpft sind und zu einer Zunahme atypischer Beschäftigung wie Teilzeitarbeit und Minijobs, befristete Arbeit und Projektarbeit oder Selbständigkeit führen, von denen viele nicht**

*ordnungsgemäß unter das Arbeitsrecht und den Sozialschutz fallen, was zu Situationen ständiger Unsicherheit, prekärer Beschäftigung und sozialer Ausgrenzung für einen zunehmenden Teil der Beschäftigten führt; ferner in der Erwägung, dass die Erwartungen der Arbeitnehmer, darunter insbesondere junge Eltern und Jugendliche in Ausbildung, die sich mehr Freiräume bei der Festlegung ihrer Arbeitszeiten wünschen, um so ein besseres Gleichgewicht zwischen Familienleben, Erwerbstätigkeit und Ausbildung herzustellen, sowie die Erwartungen im Hinblick auf eine angemessene Bezahlung durch die Flexibilitätspläne der Arbeitgeber nahezu völlig ignoriert werden,*

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 66

Erwägung C

- C. *in der Erwägung, dass neue Formen von Nichtstandard-Arbeitsverträgen und flexibel gehandhabten Standardverträgen (wie beispielsweise Teilzeitverträge, befristete Arbeitsverträge, Zeitarbeitsverträge über Interimsagenturen, Verträge über wiederkehrende Leistungen für Selbstständige, Projektverträge) sich inzwischen fest auf den europäischen Arbeitsmärkten etabliert haben,*

Or. it

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 67

Erwägung C

- C. *in der Erwägung, dass eines der Merkmale des sich verändernden Arbeitsmarktes in neuen Vertragsformen besteht, die zwar ein mögliches Mittel darstellen, um mehr Freiräume bei der Festlegung der Arbeitszeiten zu gewähren und somit einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben leisten können, aber keinesfalls dazu dienen dürfen, reguläre Arbeitsverhältnisse zu verdrängen und arbeitsrechtliche Schutzvorschriften zu Lasten der Arbeitnehmer zu umgehen, und dass Flexibilität nicht nur von den Arbeitnehmern gefordert werden darf, sondern auch die Politik der Arbeitgeber bestimmen muss,*

Or. de

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 68  
Erwägung C

- C. in der Erwägung, dass eines der Merkmale des sich verändernden Arbeitsmarktes *in der Diversifizierung der Vertragsformen besteht (Streichung)*,

Or. fr

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 69  
Erwägung C

- C. in der Erwägung, dass eines der Merkmale des sich verändernden Arbeitsmarktes in neuen Vertragsformen besteht, die sich in der Europäischen Union zunehmender Beliebtheit erfreuen, da die Arbeitgeber gezwungen sind, sich auf veränderte Marktverhältnisse einzustellen, und die Arbeitnehmer, darunter insbesondere junge Eltern, **Personen mit Betreuungsaufgaben** und Jugendliche in Ausbildung, sich mehr Freiräume bei der Festlegung ihrer Arbeitszeiten wünschen, um so ein besseres Gleichgewicht zwischen Familienleben, Erwerbstätigkeit und Ausbildung herzustellen,

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 70  
Erwägung C a (neu)

- Ca. in der Erwägung, dass ein erheblicher Anteil der Beschäftigten bereitwillig mehr Flexibilität zur Regelung ihrer eigenen beruflichen Laufbahn und besseren Vereinbarkeit ihres Familien- und Berufslebens akzeptiert hat, während ein weiterer beträchtlicher Teil der Arbeitnehmer prekären Bedingungen ausgesetzt sind und der Ansicht sind, dass sie durch aufeinander folgende kurzfristige Arbeitsverträge für Beschäftigungen mit geringer Qualifikation benachteiligt werden, ohne dass sie eine Chance hätten, Fortschritte auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen,**

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 71  
Erwägung C a (neu)

**Ca. in der Erwägung, dass die OECD festgestellt hat, dass es keine eindeutige kausale Verknüpfung zwischen dem Grad des Arbeitnehmerschutzes und dem Niveau der Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit gibt,**

Or. de

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 72  
Erwägung C a (neu)

**Ca. in der Erwägung, dass die Nachfrage nach immer größerer Flexibilität sowie die eher systematische als zufällige Verwendung atypischer Vertragsvereinbarungen oft eher mit der Suche nach preisgünstigeren Beschäftigungsmöglichkeiten und einer Segmentierung des Arbeitsmarkts als mit einem nachhaltigen Beschäftigungswachstum verknüpft ist,**

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 73  
Erwägung C a (neu)

**Ca. in der Erwägung, dass diese Formen des Vertragsverhältnisses, wenn sie durch die notwendigen Sicherheitsgarantien für die Beschäftigten ergänzt werden, dazu beitragen können, den Unternehmen die in dem neuen internationalen Kontext erforderliche Flexibilität zu gewährleisten und gleichzeitig den spezifischen Bedürfnissen der Arbeitnehmer im Hinblick auf eine andere Gewichtung zwischen Familienleben, Ausbildung und Verpflichtungen zu entsprechen,**

Or. it

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 74  
Erwägung C a (neu)

**Ca. in der Erwägung, dass in der Richtlinie 70/1999/EG zu der von den europäischen**

***Sozialpartnern geschlossenen Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge bestätigt wird, dass Arbeitsverträge von unbefristeter Dauer bei den Beschäftigungsverhältnissen in der Europäischen Union die Norm darstellen,***

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 75  
Erwägung C a (neu)

***Ca. in der Erwägung, dass die Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen es erforderlich macht, alle Fragen zu prüfen, die den Status der so beschäftigten Personen betreffen,***

Or. el

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 76  
Erwägung C a (neu)

***Ca. in der Erwägung, dass diese Formen des Vertragsverhältnisses, wenn sie durch die notwendigen Sicherheitsgarantien für die Beschäftigten ergänzt werden, dazu beitragen können, den Unternehmen die in dem neuen internationalen Kontext erforderliche Flexibilität zu gewährleisten und gleichzeitig den spezifischen Bedürfnissen der Arbeitnehmer im Hinblick auf eine andere Gewichtung zwischen Familienleben, Ausbildung und Verpflichtungen zu entsprechen,***

Or. it

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 77  
Erwägung C b (neu)

***Cb. in der Erwägung, dass oberste Priorität nach wie vor die dauerhafte Vollzeitbeschäftigung genießt, aus der sich positive Anreize für die Arbeitnehmer ergeben,***

Or. el



Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 78  
Erwägung C c (neu)

***Cc. in der Erwägung, dass alternative Beschäftigungsformen als Ergänzung dienen können, indem sie insbesondere schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern; Voraussetzung für die Förderung derartiger Beschäftigungsformen ist, dass sie freiwillig gewählt werden und wirksame Mechanismen für den Übergang zu dauerhafter Beschäftigung bestehen,***

Or. el

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 79  
Erwägung D

***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kulakowski

Änderungsantrag 80  
Erwägung D

***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 81  
Erwägung D

***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 82  
Erwägung D

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 83  
Erwägung D

D. ***in Erwägung des tiefgreifenden strukturellen Wandels der Wirtschaften der Mitgliedstaaten und des Auftretens neuer Arbeitsformen und -methoden innerhalb dieser Wirtschaften,***

Or. fr

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 84  
Erwägung D

D. ***in der Erwägung, dass die historische Schutz- und Emanzipationsfunktion des Arbeitsrechts, einschließlich des Tarifvertragsrechts, in diesem Bereich besonders zu beachten ist und dass die unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Mitgliedsstaaten differenzierte Ansätze und Lösungen erfordern,***

Or. de

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 85  
Erwägung D

D. ***in der Erwägung, dass in der Europäischen Union rund 60 % der seit dem Jahr 2000 neu geschaffenen Arbeitsplätze auf Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse entfallen, deren Anteil folglich über dem Anteil neu geschaffener Vollzeitbeschäftigungen liegt, und dass die Teilzeitarbeit in erster Linie ein Merkmal von Beschäftigungsverhältnissen von Frauen ist,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 86  
Erwägung D

- D. in der Erwägung, dass in der Europäischen Union rund 60 % der seit dem Jahr 2000 neu geschaffenen Arbeitsplätze auf Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse entfallen, deren Anteil folglich über dem Anteil neu geschaffener Vollzeitbeschäftigungen liegt, und 68 % der Teilzeitbeschäftigten mit dem Umfang ihrer Arbeitszeit zufrieden sind; **in der Erwägung jedoch, dass dieses Maß an Zufriedenheit eng mit dem Umfang des Schutzes verknüpft ist, der Teilzeitbeschäftigten durch das Arbeitsrecht und die soziale Sicherheit gewährt wird,**

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 87  
Erwägung D

- D. in der Erwägung, dass in der Europäischen Union rund 60 % der seit dem Jahr 2000 neu geschaffenen Arbeitsplätze auf Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse entfallen, deren Anteil folglich über dem Anteil neu geschaffener Vollzeitbeschäftigungen liegt, und 68 % der Teilzeitbeschäftigten mit dem Umfang ihrer Arbeitszeit zufrieden sind; **ferner in der Erwägung, dass es von vitaler Bedeutung ist, dass die Richtlinie 97/81/EG effektiv umgesetzt wird, um zu gewährleisten, dass den Arbeitnehmern die Rechte zugestanden werden, auf die sie Anspruch haben,**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 88  
Erwägung D

- D. **in der Erwägung, dass die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in den Ländern schneller zugenommen hat, in denen in signifikanter Weise Maßnahmen zur Vereinfachung der Regelungen für die befristete Beschäftigung und weniger zur Regelung von Standard-Arbeitsverträgen ergriffen wurden,**

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 89  
Erwägung D

**D. *in der Erwägung, dass technologische Entwicklungen und Fortschritte Hand in Hand gehen und eine gute Gelegenheit zur Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmern bieten und dass dies zur Verbesserung der Wettbewerbsposition von Arbeitgebern führt,***

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 90  
Erwägung D a (neu)

**Da. *in der Erwägung, dass atypische Beschäftigungsformen auf einer vernünftigen Grundlage zur Anwendung kommen und einen entsprechenden Bedarf der Unternehmen decken sollten, ohne einen Ersatz für Dauerarbeitsplätze zu bilden,***

Or. el

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 91  
Erwägung D a (neu)

**Da. *in der Erwägung, dass es anhaltende Probleme hinsichtlich der Geschlechterdimension der Teilzeitarbeit gibt, da es sich dabei häufig um ein Kompromisskonzept für Frauen handelt, da es an zugänglichen und bezahlbaren Einrichtungen zur Kinderbetreuung und Betreuung abhängiger Personen fehlt,***

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 92  
Erwägung D a (neu)

**Da. *in der Erwägung, dass die bestehenden Rechtsvorschriften der EU zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bisher ihre Ziele nicht erreicht haben, und dass die Einkommenskluft zwischen den Geschlechtern und die fehlenden***

***Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben sowie öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen weiterhin zentrale Probleme europäischer Arbeitnehmer sind,***

Or. en

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 93  
Erwägung D a (neu)

***Da. in der Erwägung, dass der Bereich der Entwicklungsdienste eine positive Triebkraft für solche zusätzlichen Teilzeitmöglichkeiten gewesen ist,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 94  
Erwägung D b (neu)

***Db. in der Erwägung, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse zweckmäßig sein können, wenn sie den Umständen der Arbeitnehmer gerecht werden und freiwillig eingegangen werden; ferner jedoch in der Erwägung, dass derzeit zahlreiche atypische Beschäftigungsverhältnisse nicht gewählt werden und dass viele Arbeitnehmer außerhalb des Geltungsbereichs der grundlegenden Arbeits- und Sozialrechte fallen, wodurch der Grundsatz der Gleichbehandlung unterminiert wird,***

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 95  
Erwägung E

***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 96  
Erwägung E

*entfällt*

Or. fr

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 97  
Erwägung E

*entfällt*

Or. it

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 98  
Erwägung E

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 99  
Erwägung E

- E. ***in der Erwägung, dass verlässliche und faire Arbeitsbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für die Lebens- und Familienplanung insbesondere junger Leute sind und damit auch ein wirksames Mittel darstellen, dem demographischen Wandel entgegenzuwirken; in der Erwägung ferner, dass deshalb befristete und Leiharbeitsverhältnisse allenfalls als Übergangsmaßnahme für sehr schwierige Wirtschaftslagen zugelassen werden können, dass aber auch in diesen Wirtschaftslagen der Anteil an diesen sog. atypischen Arbeitsverhältnissen an allen Arbeitsverhältnissen 30 % nicht überschreiten sollte,***

Or. de

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 100

Erwägung E

- E. *in der Erwägung, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse zweckmäßig sein können, wenn sie den Umständen der Arbeitnehmer gerecht werden und weitgehend freiwillig eingegangen werden; ferner jedoch in der Erwägung, dass derzeit zahlreiche atypische Beschäftigungsverhältnisse nicht frei gewählt werden und dass viele Arbeitnehmer außerhalb des Geltungsbereichs der grundlegenden Arbeits- und Sozialrechte fallen, wodurch der Grundsatz der Gleichbehandlung unterminiert wird,*

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 101

Erwägung E

- E. *in der Erwägung, dass **nur** 60 % der Personen, die 1997 in der EU einen Nichtstandard-Arbeitsvertrag hatten, 2003 mit einem Standardvertrag beschäftigt waren, woraus ersichtlich wird, dass **40% der Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen nach sechs Jahren noch immer keinen ordnungsgemäßen Beschäftigungsstatus haben, wovon insbesondere Jugendliche betroffen sind, die in zunehmendem Maße über alternative Beschäftigungsformen auf den Arbeitsmarkt gelangen, die durch wesentlich unsicherere Arbeits- und Sozialbedingungen sowie zunehmende Risiken dahingehend gekennzeichnet sind, dass sie sich nicht aus ihrer marginalen Position auf dem Arbeitsmarkt lösen können,***

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 102

Erwägung E

- E. *in der Erwägung, dass **nur** rund 60 % der Personen, die 1997 in der EU einen Nichtstandard-Arbeitsvertrag hatten, **es kaum geschafft haben, 2003 einen Standardvertrag zu erhalten, woraus ersichtlich wird, dass die weit verbreitete Verwendung von Arbeitsverträgen für atypische Beschäftigungsverhältnisse (40%) zu einer Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und der Ungleichbehandlung geführt haben; ferner in der Erwägung, dass***

***Berufseinsteigern in den meisten Fällen keine Rechtssicherheit, kein angemessener sozialer Schutz oder Möglichkeiten für Weiterbildung und lebenslanges Lernen mit dem Ziel geboten werden, eine stabile Berufslaufbahn zu schaffen und auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben,***

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 103  
Erwägung E

- E. in der Erwägung, dass rund 60 % der Personen, die 1997 in der EU einen Nichtstandard-Arbeitsvertrag hatten, 2003 mit einem Standardvertrag beschäftigt waren, woraus ersichtlich wird, dass die Vielfalt von Beschäftigungsverhältnissen eine wirksame Methode darstellt, um Berufseinsteiger in Arbeit zu bringen und sicherzustellen, dass Personen, die auf eigenen Wunsch einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder hierzu gezwungen sind, den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht verlieren; ***ferner in der Erwägung, dass zahlreiche Personen sich aus verschiedensten Gründen entschlossen haben könnten, in flexiblen Beschäftigungsverhältnissen zu verbleiben, und dass es empfehlenswert ist, dass bei künftigen Diskussionen über Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt wird, dass diese Beschäftigungsverhältnisse durch Verwendung von Handelsverträgen oder Arbeitsverträgen zustande kommen können und dass diese beiden Formen sich rechtlich unterscheiden und nicht synonym erörtert werden können,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 104  
Erwägung E a (neu)

- Ea. in der Erwägung, dass die jüngste Zunahme atypischer Arbeitsverträge Unterschiede bei den Arbeitsbedingungen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit mit sich gebracht hat, die zu schlechteren Bedingungen und höheren Unfallraten führen können,***

Or. en



Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 105  
Erwägung E a (neu)

***Ea. in der Erwägung, dass die jüngste Zunahme atypischer Arbeitsverträge bei einem Mangel an guten Arbeitgebern zu unterschiedlichen Arbeitsbedingungen geführt hat,***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 106  
Erwägung E a (neu)

***Ea. in der Erwägung, dass dagegen dort, wo die Regelungen für den gesamten Arbeitsmarkt flexibel sind und die Rechtsvorschriften über befristete Beschäftigungsverhältnisse kürzlich verschärft wurden, der Anteil der Zeitarbeitnehmer zurückgegangen ist,***

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 107  
Erwägung E a (neu)

***Ea. in der Erwägung, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind und überproportional bei Teilzeitarbeit und neuen, häufig prekären Beschäftigungsformen vertreten sind und dass sie mit Hindernissen beim Zugang zu uneingeschränkten sozialen Rechten und Leistungen konfrontiert werden,***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 108  
Erwägung E a (neu)

***Ea. in der Erwägung, dass die steuerliche Belastung der Löhne in den meisten Mitgliedstaaten zu hoch ist,***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 109  
Erwägung E b (neu)

***Eb. in der Erwägung, dass Arbeitnehmer mit atypischen Arbeitsverträgen häufig größeren Risiken ausgesetzt sind als ihre Kollegen in anderen Beschäftigungsverhältnissen, und zwar wegen mangelnder Ausbildung, Unkenntnis über Risiken und Rechte,***

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 110  
Erwägung F

***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 111  
Erwägung F

***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 112  
Erwägung F

***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 113  
Erwägung F

*entfällt*

Or. it

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 114  
Erwägung F

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 115  
Erwägung F

F. ***in der Erwägung, dass nach wie vor reguläre Beschäftigungsverhältnisse unverzichtbar sind, weil sie die Grundlage der Systeme der sozialen Sicherung bilden und nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit stärken,***

Or. de

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 116  
Erwägung F a (neu)

***Fb. in der Erwägung, dass für alle Arbeitnehmer eine angemessene Beschäftigungssicherheit und angemessener Schutz unabhängig von ihren vertraglichen Vereinbarungen gelten sollten,***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 117  
Erwägung F b (neu)

**Fb. in der Erwägung, dass für alle Arbeitnehmer eine angemessene Beschäftigungssicherheit und andere Formen des Schutzes unabhängig von ihren vertraglichen Vereinbarungen gelten sollten,**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 118  
Erwägung F b (neu)

**Fb. in der Erwägung, dass das Ziel der Reform des Arbeitsrechts darin besteht, einen wettbewerbsfähigen europäischen Markt zu entwickeln, in dem der Wettbewerb auf der Qualität der gelieferten Waren und Dienstleistungen und nicht auf Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht basiert,**

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 119  
Erwägung G

**G. in (Streichung) Erwägung der Rolle und des entscheidenden Beitrags der Tarifverhandlungen in dieser Richtung sowie des Erfordernisses öffentlicher Förderpolitiken insbesondere in Bezug auf die marginalen Bereiche, in denen der soziale Dialog anfälliger und die Erfahrung der Sozialpartner auf assoziativer Ebene geringer ist,**

Or. it

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 120  
Erwägung G

**G. in (Streichung) Erwägung der Rolle und des entscheidenden Beitrags der Tarifverhandlungen in dieser Richtung sowie des Erfordernisses öffentlicher Förderpolitiken insbesondere in Bezug auf die marginalen Bereiche, in denen der**

*soziale Dialog anfälliger und die Erfahrung der Sozialpartner auf assoziativer Ebene geringer ist,*

Or. it

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 121  
Erwägung G

- G. *in der Erwägung, dass den europäischen Wirtschaftsträgern — seien es die in mehreren Mitgliedstaaten tätigen großen multinationalen Unternehmen, seien es die grenzüberschreitende Dienstleistungen anbietenden KMU, seien es die entsandten Arbeitnehmer usw. — daran gelegen ist, die im Bereich des Arbeitsrechts begonnene Harmonisierung in Europa fortzuführen, die Schaffung des Binnenmarkts zu beschleunigen und die Mobilität innerhalb der Europäischen Union zu fördern,*

Or. fr

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 122  
Erwägung G

- G. in der Erwägung, dass in **vielen** Mitgliedstaaten Tarifverträge zur Flexibilität des Arbeitsmarktes beitragen **und dass andere Bedingungen hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern respektiert werden müssen,**

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 123  
Erwägung G

- G. in der Erwägung, dass in **vielen** Mitgliedstaaten Tarifverträge **ein Schlüsselement des Arbeitsrechts sowie ein wesentliches Instrument zur Regelung der** Flexibilität des Arbeitsmarktes **darstellen, und dass andere Bedingungen hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern respektiert werden müssen; ferner in der Erwägung, dass dies ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Europa ist,**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 124  
Erwägung G

- G. in der Erwägung, dass in **vielen** Mitgliedstaaten Tarifverträge zur **Effizienz und Beschäftigungssicherheit** des Arbeitsmarktes beitragen, **und dass andere Bedingungen und Traditionen im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern respektiert werden müssen, insbesondere hinsichtlich ihres Beitrags zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und zur Bekämpfung der Ungleichbehandlung,**

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 125  
Erwägung G

- G. in der Erwägung, dass in einigen Mitgliedstaaten Tarifverträge zur Flexibilität des Arbeitsmarktes beitragen, **was respektiert werden muss,**

Or. en

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 126  
Erwägung G

- G. in der Erwägung, dass in einigen Mitgliedstaaten Tarifverträge zur Flexibilität des Arbeitsmarktes beitragen **und, dass in diesen Ländern die Sozialpartner einen großen Beitrag zum sozialen Frieden leisten und den wirtschaftlichen Erfolg nicht behindern, sondern ihn gerade herbeiführen,**

Or. de

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 127  
Erwägung G

- G. in der Erwägung, dass in einigen Mitgliedstaaten Tarifverträge zur Flexibilität des

Arbeitsmarktes beitragen (*Streichung*),

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 128

Erwägung G

- G. in der Erwägung, dass in einigen Mitgliedstaaten Tarifverträge zur Flexibilität des Arbeitsmarktes beitragen, in vielen anderen Ländern infolge anderer Traditionen und sozialer Verhältnisse aber nur ein kleiner Teil der Beschäftigten in Gewerkschaften organisiert ist; ***ferner in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten auf jeden Fall den sozialen Dialog zwischen den Sozialpartnern auf allen Ebenen fördern sollten, da dies eine effizientere Methode für eine angemessene Reform des Arbeitsrechts darstellt,***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 129

Erwägung G a (neu)

- Ga. in der Erwägung, dass die Entwicklung des Arbeitsrechts in enger Wechselwirkung mit Politiken zur sozialen Integration durch rechtliche Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen weiter verfolgt werden sollte, die eher auf einzelne als auf Gruppen ausgerichtet sind,***

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 130

Erwägung G a (neu)

- Ga. in der Erwägung, dass die Entwicklung des Arbeitsrechts in enger Wechselwirkung mit Politiken zur sozialen Integration durch rechtliche Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen weiter verfolgt werden sollte, die eher auf einzelne als auf Gruppen ausgerichtet sind,***

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 131

Erwägung H

H. in der Erwägung, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene, **die auf eine mögliche Anpassung des Arbeitsrechts abzielen**, den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, **den Traditionen und den nationalen Besonderheiten der Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten (Streichung) sowie** den Grundsätzen der Zusätzlichkeit und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen müssen,

Or. el

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 132

Erwägung H

H. **in der Erwägung, dass die auf der Ebene der Europäischen Union in Einklang mit Artikel 136 des EG-Vertrags getroffenen Maßnahmen das Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ergänzen und dabei die Grundsätze der Subsidiarität und der Proportionalität wahren,**

Or. fr

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 133

Erwägung H

H. in der Erwägung, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten beim Arbeitsrecht und den Grundsätzen der **Subsidiarität** und der Verhältnismäßigkeit **unbedingt** Rechnung tragen **und die nationalen Arbeitsrechtssysteme grundsätzlich unberührt bleiben müssen,**

Or. de

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 134

Erwägung H

H. in der Erwägung, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene den Zuständigkeiten der



Mitgliedstaaten beim Arbeitsrecht und den Grundsätzen der Zusätzlichkeit und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen **und gemäß den für reguläre Arbeitnehmer geltenden Normen abgesichert und finanziert werden** müssen, **wodurch die Flexibilität des Arbeitsmarkts erhöht wird**,

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 135  
Erwägung H

H. **in der Erwägung, dass ein Rahmenwerk für ein europäisches Arbeitsrecht dazu beitragen könnte, die Abwärtsspirale zu bremsen und ein positives Wettbewerbsumfeld zu schaffen**, und in der Erwägung, dass es die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten (**Streichung**) und den Grundsätzen der Zusätzlichkeit und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen **muss**,

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 136  
Erwägung H

H. in der Erwägung, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten beim Arbeitsrecht und den Grundsätzen der Zusätzlichkeit und der Verhältnismäßigkeit **sowie dem interinstitutionellen Abkommen über eine bessere Rechtsetzung aus dem Jahre 2004** Rechnung tragen müssen,

Or. en

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 137  
Erwägung H

H. in der Erwägung, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten beim Arbeitsrecht und den Grundsätzen der **Subsidiarität** und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen müssen,

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 138  
Erwägung H

H. in der Erwägung, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten beim Arbeitsrecht und den Grundsätzen der **Subsidiarität** und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen müssen,

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 139  
Erwägung H

H. in der Erwägung, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten beim Arbeitsrecht und den Grundsätzen der **Subsidiarität** und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen müssen,

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 140  
Erwägung H

H. in der Erwägung, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten beim Arbeitsrecht und den Grundsätzen der Zusätzlichkeit und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen müssen, **dass aber die Kommission gleichzeitig nicht auf eine qualifizierte Gesetzesinitiative verzichten darf, wenn sich diese als notwendig erweist, um die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts mit einem System sozialer Mindeststandards, die in der ganzen Union anzuwenden sind, auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Besitzstands zu gewährleisten,**

Or. it

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 141  
Erwägung H

H. in der Erwägung, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten beim Arbeitsrecht und den Grundsätzen der Zusätzlichkeit und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen müssen, ***dass aber die Kommission gleichzeitig nicht auf eine qualifizierte Gesetzesinitiative verzichten darf, wenn sich diese als notwendig erweist, um die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts mit einem System sozialer Mindeststandards, die in der ganzen Union anzuwenden sind, auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Besitzstands zu gewährleisten,***

Or. it

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 142  
Erwägung H a (neu)

***Ha. in der Erwägung, dass die Europäische Union aufgrund der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte vor großen globalen Herausforderungen steht, bedingt durch den verschärften Wettbewerb mit den Ländern Südostasiens, Nord- und Lateinamerikas, durch den Aufstieg Chinas und Indiens und durch den immer größer werdenden Druck zur Verlagerung der Industrieproduktion, der selbst im Bereich der Spitzentechnologie zu spüren ist,***

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 143  
Erwägung H b (neu)

***Hb. in der Erwägung, dass angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen, die Europäische Union alles daransetzen muss, um die Stabilität der Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten zu sichern, Massenentlassungen in bestimmten Bereichen entgegenzuwirken und seinen Bürgerinnen und Bürgern eine höhere Beschäftigungssicherheit als bisher zu bieten, was eine unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung von Lebensbedingungen ist, die mit der menschlichen Würde und den europäischen Grundwerten vereinbar sind,***

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 144  
Erwägung H c (neu)

***Hc. in der Erwägung, dass die Europäische Union neben ihrem Engagement für die Stabilität der Arbeitsmärkte, die Beschäftigungssicherheit und die Verbesserung der Einsetzbarkeit von Arbeitnehmern nicht umhin kommen wird, die Effizienz, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit im Dienstleistungs-, Industrie- und Landwirtschaftssektor zu steigern,***

Or. fr

Änderungsantrag von Ilda Figueiredo

Änderungsantrag 145  
Ziffer -1 (neu)

***-1. lehnt das im Rahmen der mit der Lissabon-Strategie und dem Grünbuch über die Reform des Arbeitsrechts verbundenen Strategie von der Kommission eingeführte Konzept der „Flexicurity“ ab, die als eine Kombination von hinreichend flexiblen Arbeitsverträgen und gleichzeitigen Arbeitsmarktmaßnahmen definiert wird, die ständigen Arbeitsplatzwechseln Vorschub leisten, d.h. der Anpassung der Beschäftigtenzahl (und der Löhne) an die Konjunkturentwicklung, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten die Kosten für die Umschulung und Vermittlung der Arbeitnehmer tragen; ist der Auffassung, dass dieses Konzept gemeinsam mit dem Konzept der „Beschäftigungsfähigkeit“ die Arbeitsplatzbeschaffung der Verantwortung des Arbeitnehmers überträgt; betont, dass beide Konzepte die Deregulierung des Arbeitsmarkts und die Liberalisierung des Kündigungsschutzes fördern, was den sozialen Zusammenhalt und die Qualität der Arbeit gefährdet; warnt davor, dass sich hinter dieser Strategie auch das Ziel verbirgt, die Arbeitslosenversicherungssysteme in Richtung sinkender Leistungen und kürzerer Bezugsdauer umzugestalten;***

Or. pt

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 146  
Ziffer -1 a (neu)

***-1a begrüßt einen neuen Ansatz im Arbeitsrecht, der darauf abzielt, alle Arbeitnehmer unabhängig von ihrer vertraglichen Situation abzusichern;***

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 147  
Ziffer -1 b (neu)

**-1b betont, dass im Grünbuch das eigentliche Arbeitsrecht in den Mittelpunkt gestellt werden sollte;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 148  
Ziffer 1

1. **nimmt das** Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ **zur Kenntnis** und betont, dass die Veränderungen des Arbeitsrechts in der Europäischen Union in erster Linie auf **die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und die Sicherung des Sozialschutzes der Arbeitnehmer** abzielen und damit zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie **für Vollbeschäftigung, Produktivität der Arbeitskräfte und sozialen Zusammenhalt** beitragen *müssen*;

Or. el

Änderungsantrag von Kyriacos Triantaphyllides

Änderungsantrag 149  
Ziffer 1

1. **verweist mit Besorgnis auf** das Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ und betont, dass die Veränderungen des Arbeitsrechts in der Europäischen Union in erster Linie auf **die Schaffung von mehr dauerhaften Vollzeitarbeitsplätzen** abzielen und damit zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie beitragen *müssen*;

Or. el

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 150  
Ziffer 1

1. ***ist der Auffassung, dass die Debatte über die mit dem Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ vorgeschlagenen Themen sowie alle darauf folgenden politischen oder Rechtsetzungsvorschläge mit den Grundsätzen der Charta der Grundrechte, unter besonderer Berücksichtigung von Titel IV, im Einklang stehen müssen, wie dies bereits von der Kommission mit dem Beschluss von 2001 und durch zahlreiche Urteile der europäischen und nationalen Rechtsprechung bekräftigt wurde;***

Or. it

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 151  
Ziffer 1

1. ***ist der Auffassung, dass die Debatte über die mit dem Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ vorgeschlagenen Themen sowie alle darauf folgenden politischen oder Rechtsetzungsvorschläge mit den Grundsätzen der Charta der Grundrechte, unter besonderer Berücksichtigung von Titel IV, im Einklang stehen müssen, wie dies bereits von der Kommission mit dem Beschluss von 2001 und durch zahlreiche Urteile der europäischen und nationalen Rechtsprechung bekräftigt wurde;***

Or. it

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 152  
Ziffer 1

1. ***begrüßt die Diskussion über die Notwendigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse abzubauen, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern, indem insbesondere der Schutz der schwächsten Arbeitnehmer verbessert wird, deren untragbare Situation in dem Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ hervorgehoben wird, und betont, dass die Veränderungen des Arbeitsrechts in der Europäischen Union in erster Linie dazu beitragen sollten, durch die Sicherung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Qualität der Beschäftigung und ein hohes Niveau an sozialer Absicherung stabile reguläre Arbeitsverhältnisse zu fördern;***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 153  
Ziffer 1

1. begrüßt **die Diskussionen über die Notwendigkeit einer Modernisierung und Stärkung des Arbeitsrechts, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern, vor allem die Notwendigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse abzubauen und den Schutz der schwächsten Arbeitnehmer, vor allem jener mit atypischen Verträgen, zu verbessern, wie es die Lissabon-Strategie in Bezug auf nachhaltiges Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und auf einen stärkeren sozialen Zusammenhalt vorsieht; erinnert an den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit;**

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 154  
Ziffer 1

1. begrüßt **die Diskussionen über die Notwendigkeit einer Modernisierung und Stärkung des Arbeitsrechts, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern, vor allem die Notwendigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse abzubauen und den Schutz der schwächsten Arbeitnehmer, vor allem jener mit atypischen Verträgen, zu verbessern, wie es die Lissabon-Strategie in Bezug auf nachhaltiges Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und auf einen stärkeren sozialen Zusammenhalt vorsieht; erinnert an den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit;**

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 155  
Ziffer 1

1. betont **die Notwendigkeit einer Modernisierung des Arbeitsrechts, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern, zu denen auch die Notwendigkeit einer Änderung des Arbeitsrechts der Europäischen Union im Rahmen der Ziele der Lissabon-Strategie und unter Beachtung der Werte des europäischen Sozialmodells gehört;**

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 156

Ziffer 1

1. begrüßt das Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“, **zu denen auch die Notwendigkeit einer Änderung des Arbeitsrechts der Europäischen Union im Rahmen** der Ziele der Lissabon-Strategie **und unter Beachtung der Werte des europäischen Sozialmodells gehört**;

Or. en

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 157

Ziffer 1

1. begrüßt das Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ und betont, dass die Veränderungen des Arbeitsrechts in der Europäischen Union **unter anderem vorrangig** auf einen Anstieg **und eine Verbesserung** der Beschäftigung abzielen und damit zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie beitragen **sollten**;

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 158

Ziffer 1

1. begrüßt das Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ und betont, dass die Veränderungen des Arbeitsrechts in der Europäischen Union in erster Linie auf einen Anstieg der Beschäftigung **durch Flexibilisierung, aber auch auf Arbeitsqualität und angemessenen Arbeitnehmerschutz** abzielen und damit zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie beitragen;

Or. de



Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 159  
Ziffer 1

1. begrüßt das Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ und betont, dass die Veränderungen des Arbeitsrechts in der Europäischen Union **unter anderem vorrangig** auf einen Anstieg der Beschäftigung abzielen und damit zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie beitragen **sollten**;

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 160  
Ziffer 1

1. **nimmt** das Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ **mit größter Zurückhaltung zur Kenntnis und betont, dass es gefährlich wäre, sich der in diesem Dokument in punkto Flexibilität vertretenen einseitigen Sicht anzuschließen**;

Or. fr

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 161  
Ziffer 1 a (neu)

- 1a. ist der Auffassung, dass für ein ernsthaftes Konzept zur Reform des Arbeitsrechts folgende Prioritäten gelten: a) Ausdehnung des Schutzes auf Arbeitnehmer, die nach atypischen Arbeitsformen beschäftigt sind, b) Präzisierung des Rahmens von abhängiger Arbeit sowie der Grauzone zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung, c) Bekämpfung unangemeldeter Arbeit und d) Erleichterung des Übergangs zwischen verschiedenen Situationen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit;*

Or. el

Änderungsantrag von Kyriacos Triantaphyllides

Änderungsantrag 162  
Ziffer 1 a (neu)

***1a. weist darauf hin, dass die gewerkschaftlichen Organisationen in den meisten Mitgliedstaaten Tarifverhandlungen und umfassende Sicherung nicht als überholt, sondern als grundlegende Faktoren für die Anhebung des Lebensstandards der Arbeitnehmer betrachten;***

Or. el

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 163  
Ziffer 1 a (neu)

***1a. verweist auf den Ansatz der Kommission, in ihrem Grünbuch die Modernisierung und Stärkung des Arbeitsrechts mit dem Flexicurity-Modell zu vermischen, das aber nur ein mögliches Modell unter anderen ist; fordert, dass die Kommission sich zunächst auf die Modernisierung und Stärkung eines umfassenderen Arbeitsrechts konzentriert und danach erst die Debatte über Flexicurity führt;***

Or. en

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 164  
Ziffer 1 a (neu)

***1a. betont, dass es sozialer und wirtschaftlicher Sicht von Bedeutung ist, mehr Menschen einen Arbeitsplatz zu bieten; unterstreicht, dass die hohe Arbeitslosigkeit in Europa den Reichtum und künftigen Wohlstand unterminiert ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit und, schlimmer noch, zu sozialer Ausgrenzung und einer Zweiteilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Arbeitsplatz führt; weist daraufhin, dass Arbeitslosigkeit für den Einzelnen zweifellos zu Isolierung, Abhängigkeit und einem geringeren Selbstwertgefühl führt;***

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 165  
Ziffer 1 a (neu)

***1a. vertritt die Ansicht, dass die sozialen Errungenschaften integraler Bestandteil der europäischen Grundwerte sind und die Wahrung dieser Errungenschaften genauso wichtig ist wie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Flexibilität, wie sie aufgrund äußerer Zwänge, auf die die Europäische Union mit einer allmählichen und kontrollierten Anpassung reagieren muss, notwendig geworden sind;***

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 166  
Ziffer 1 b (neu)

***1b. vertritt die Auffassung, dass die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen seiner Bürgerinnen und Bürger eine der vorrangigen Aufgaben der Europäischen Union ist, die sie auf keinen Fall vernachlässigen darf, da diese Verpflichtungen in Artikel 136 des EG-Vertrags ausdrücklich aufgeführt sind;***

Or. fr

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 167  
Ziffer 1 b (neu)

***1b. betont, dass die hohe Arbeitslosigkeit in Europa ein Defizit darstellt, das durch Maßnahmen für einen leichteren Zugang von mehr Menschen zum Arbeitsmarkt behoben werden muss, indem die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt gesteigert und es dem Einzelnen leichter gemacht wird, seinen Arbeitsplatz ohne Sicherheitsverlust zu wechseln;***

Or. en

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 168  
Ziffer 1 c (neu)

***1c. betont, dass die europäische Wirtschaft mehr Menschen in***

***Beschäftigungsverhältnissen braucht, um im globalen Wettbewerb zu bestehen und die Versprechen der sozialen Sicherheit zu erfüllen;***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 169  
Ziffer 1 a (neu)

***1a. bedauert jedoch, dass die Sozialpartner nicht konsultiert wurden, so wie es in Artikel 138 des EG Vertrags vorgesehen ist, obwohl das Grünbuch eindeutig erheblich Auswirkungen im sozialpolitischen Bereich hat;***

Or. en

Änderungsantrag von Ilda Figueiredo

Änderungsantrag 170  
Ziffer 2

***2. verweist auf die Bedeutung einer progressiven Lohnpolitik zur Ankurbelung der Binnennachfrage, zur Förderung der sozialen Eingliederung und zur Bekämpfung der ungleichen Einkommensverteilung; bedauert, dass in der EU-Politik Löhne als Kostenfaktor und nicht als Bestandteil des Nationaleinkommens gelten, der durch Konsumausgaben zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen könnte; bedauert in diesem Zusammenhang, dass Lohnzurückhaltung im Einklang mit der auf Inflationsvermeidung ausgerichteten Preisstabilitätspolitik der EZB immer noch eines der Ziele der integrierten Leitlinien ist;***

Or. pt

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 171  
Ziffer 2

***2. vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt, verstärkt auf ein hohes Niveau beim Kündigungsschutz und bei der Beschäftigungssicherheit während der gesamten Lebensarbeitszeit sowie auf die Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze und der Stärkung der Arbeitnehmerrechte abzielen sollte;***

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 172

Ziffer 2

2. vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt, **in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Flexicurity** verstärkt auf die **Schaffung eines Umfeldes setzen muss, das während der gesamten Lebensarbeitszeit Beschäftigungssicherheit bietet** und weniger auf den Schutz einzelner Arbeitsplätze **abzielt**;

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 173

Ziffer 2

2. vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt, verstärkt auf die Beschäftigungssicherheit **während der gesamten Lebensarbeitszeit** und weniger auf den Schutz einzelner Arbeitsplätze **sowie auf eine bessere Qualität der Arbeitsplätze** abzielen sollte;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 174

Ziffer 2

2. vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt, verstärkt auf die allgemeine Beschäftigungssicherheit und **das flexible Angebot an hochwertigen Arbeitsplätzen** abzielen sollte, indem **sowohl** der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen **als auch der Übergang von Arbeitslosigkeit zu Beschäftigung und der Wechsel von einer Beschäftigungssituation zur anderen** auch für Personen erleichtert wird, die erst am Beginn ihres beruflichen Werdegangs stehen, sowie für jene, die ihre Berufstätigkeit freiwillig oder unfreiwillig unterbrechen mussten;

Or. el

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 175  
Ziffer 2

2. vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt, verstärkt auf die allgemeine Beschäftigungssicherheit und weniger den Schutz einzelner Arbeitsplätze abzielen sollte, indem der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen *durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen* erleichtert wird, *die sowohl auf die Entwicklung des Humankapitals als auch auf ein förderliches Geschäftsklima ausgerichtet sind*;

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 176  
Ziffer 2

2. vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt, verstärkt auf die allgemeine Beschäftigungssicherheit (*Streichung*) abzielen sollte, indem der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen auch für Personen erleichtert wird, die erst am Beginn ihres beruflichen Werdegangs stehen, sowie für jene, die ihre Berufstätigkeit freiwillig oder unfreiwillig unterbrechen mussten;

Or. it

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 177  
Ziffer 2

2. vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt, verstärkt auf die allgemeine Beschäftigungssicherheit (*Streichung*) abzielen sollte, indem der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen auch für Personen erleichtert wird, die erst am Beginn ihres beruflichen Werdegangs stehen, sowie für jene, die ihre Berufstätigkeit freiwillig oder unfreiwillig unterbrechen mussten;

Or. it

Änderungsantrag von Kyriacos Triantaphyllides

Änderungsantrag 178  
Ziffer 2

2. vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt, **(Streichung) sowohl** auf die allgemeine Beschäftigungssicherheit **(Streichung) als auch** den Schutz einzelner Arbeitsplätze abzielen sollte, indem der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen auch für Personen erleichtert wird, die erst am Beginn ihres beruflichen Werdegangs stehen, sowie für jene, die ihre Berufstätigkeit freiwillig oder unfreiwillig unterbrechen mussten;

Or. el

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 179  
Ziffer 2

2. **betont**, dass ein Arbeitsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung **tragen muss**, auf die **Beschäftigung** abzielen sollte, indem **jedem Einzelnen durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Entwicklung des Humankapitals das Rüstzeug für den** Zugang zum Arbeitsmarkt und die Sicherung **des Beschäftigungsverhältnisses mit auf den Weg gegeben wird;**

Or. en

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 180  
Ziffer 2

2. vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt, **sowohl** auf die allgemeine Beschäftigungssicherheit **als auch** den Schutz einzelner Arbeitsplätze abzielen sollte, indem der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen auch für Personen erleichtert wird, die erst am Beginn ihres beruflichen Werdegangs stehen, sowie für jene, die ihre Berufstätigkeit freiwillig oder unfreiwillig unterbrechen mussten;

Or. de

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 181  
Ziffer 2

2. vertritt die Auffassung, dass **die mögliche Entwicklung eines Arbeitsrechts**, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt, **auf einer klaren, ehrlichen und unzweideutigen Analyse der europäischen und weltweiten wirtschaftlichen Entwicklungen aufbauen muss**;

Or. fr

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 182  
Ziffer 2 a (neu)

- 2a. **betont, dass eine moderne wissensbasierte Wirtschaft einen arbeitsrechtlichen Rahmen und wirtschaftliche Anreize braucht, die ein hohes Maß an Mobilität erlauben, wobei durch die Mobilität Kompetenzen erweitert werden und der Einzelne einen für ihn besser geeigneten Arbeitsplatz findet, wodurch die Beschäftigung gestärkt wird**;

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 183  
Ziffer 2 a (neu)

- 2a. **vertritt die Auffassung, dass Änderungen des Arbeitsrechts in dem größeren Zusammenhang der makro- und mikroökonomischen Politik vorgenommen werden sollten, da beide direkten Einfluss auf die Arbeitsmarktentwicklung haben**;

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 184  
Ziffer 2 a (neu)

- 2a. **vertritt die Auffassung, dass Änderungen des Arbeitsrechts in dem größeren Zusammenhang der makro- und mikroökonomischen Politik vorgenommen werden sollten, da beide direkten Einfluss auf die Arbeitsmarktentwicklung haben**;



Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kulakowski

Änderungsantrag 185

Ziffer 2 a (neu)

- 2a. *bekräftigt, dass der Vertrag über eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung die allgemeine Form des Beschäftigungsverhältnisses ist und als solcher auch als Bezugspunkt für eine kohärente Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung gestärkt werden muss;***

Or. it

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 186

Ziffer 2 a (neu)

- 2a. *bestätigt, dass der Standardvollzeitvertrag die gängige Form des Arbeitsverhältnisses ist, wie es in allen EU-Richtlinien nachzulesen ist, und dieser somit als Referenz für eine kohärente und konsequente Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung zu gelten hat;***

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 187

Ziffer 2 a (neu)

- 2a. *ist in keiner Weise mit dem im Grünbuch der Kommission dargestellten analytischen Bezugsrahmen einverstanden, in dem behauptet wird, der übliche unbefristete Arbeitsvertrag sei überholt, weil er die Segmentierung des Arbeitsmarktes fördere und die Kluft zwischen "Insider" und "Outsider" vergrößere und daher als ein Hemmnis für Beschäftigungswachstum und eine dynamischere Wirtschaft angesehen werden müsse;***

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 188  
Ziffer 2 a (neu)

- 2a. betont, dass es ein effizientes, faires und starkes Arbeitsrecht nur geben kann, wenn es von allen Mitgliedstaaten umgesetzt, auf alle Akteure gleichermaßen angewandt und regelmäßig und effizient überwacht wird; fordert, dass im Rahmen Aktionsplans "Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds" die Kommission ihre Rolle als Hüterin des Vertrags in Bezug auf die Durchführung der sozial- und wirtschaftspolitischen Rechtsvorschriften stärken sollte; kritisiert die Kommission für ihre Einmischung in das Recht der Mitgliedstaaten, die Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Fall der Entsendung von Arbeitnehmern zu überwachen;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 189  
Ziffer 2 a (neu)

- 2a. weist darauf hin, dass in der EU ein bedeutender rechtlicher Besitzstand existiert, der Rechte und Grundsätze beinhaltet, die Arbeitnehmern mit atypischen Beschäftigungsformen zugute kommen müssen; dieser Besitzstand beinhaltet die Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung bzw. der Gleichbehandlung gegenüber den Beschäftigten mit einem regulären Arbeitsplatz, den fakultativen Charakter und die Freiwilligkeit dieser Arbeitsformen sowie ihre Alternativfunktion gegenüber dem unbefristeten Arbeitsvertrag, der nach wie vor das typische Beschäftigungsverhältnis in der EU darstellt;**

**ist der Auffassung, dass bei der weiteren Regelung der atypischen Beschäftigungsformen auf nationaler Ebene der arbeitsrechtliche Besitzstand der Europäischen Union als Mindeststandard und als Modell für die Festlegung von Schutzmechanismen dienen muss, die eine Kontrolle darüber ermöglichen, dass die atypischen Beschäftigungsformen nicht missbräuchlich in Anspruch genommen werden, wobei Vorrang einzuräumen ist**

**a) der Registrierung der Art des atypischen Beschäftigungsverhältnisses**

**b) der Verpflichtung zur Begründung des Charakters des atypischen Beschäftigungsverhältnisses z.B. Vorliegen eines zeitlich begrenzten Bedarfs und**

**c) der Einstellung auf der Basis eines regulären unbefristeten Vertrags;**

Or. el

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 190  
Ziffer 2 a (neu)

**2a. ist der Auffassung, dass die für die Beschäftigung und die berufliche Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger charakteristischen Arbeitsbeziehungen im letzten Jahrzehnt einen tief greifenden Wandel erfahren haben und sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die berufliche Tätigkeit zulasten der klassischen Formen wie der des unbefristeten Arbeitsvertrags tief greifend geändert haben und sie einer Vielfalt von atypischen Beschäftigungsformen den Weg geebnet haben, die den Beschäftigten nur unzureichenden Schutz bieten;**

Or. fr

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 191  
Ziffer 2 b (neu)

**2b. erkennt die Notwendigkeit von Arbeitszeitregelungen, die flexibel genug sind, um den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerecht zu werden und es den Menschen erlauben, Arbeits- und Familienleben miteinander zu vereinbaren;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 192  
Ziffer 2 b (neu)

**2b. vertritt die Auffassung, dass der Ausgangspunkt für eine Änderung des europäischen Arbeitsrechts die Bestätigung unbefristeter Arbeitsverträge als generelle Form des Arbeitsverhältnisses sein sollte, wie es in der Richtlinie 1999/70/EG des Rates vom 28. Juni 1999<sup>1</sup> festgelegt ist, in der ein angemessener Sozial- und Gesundheitsschutz sowie die Achtung der Grundrechte vorgesehen sind; ist der Meinung, dass der unbefristete Arbeitsvertrag den Arbeitgebern zugute kommt, da er die Möglichkeit bietet, über produktivere und loyale Arbeitnehmer zu verfügen und Investitionen in das Humankapital vorzunehmen, wodurch die erforderlichen Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden, worauf auch die Lissabon-Strategie abzielt;**

---

<sup>1</sup> ABl. L 175 vom 10.7.1999, S. 43.

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 193  
Ziffer 2 b (neu)

**2b. weist daraufhin, dass es die kombinierte Wirkung der Flexibilisierungsstrategien der Arbeitgeber (flexible Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsorganisation, Produktionsmethoden, Löhne, Auftragsweitergabe an Dritte und Auslagerung, Betriebsumstrukturierungen und Verlagerungen usw.), des Drucks auf die Gewerkschaften zu "kompromissfähigen Verhandlungslösungen", der Aushöhlung der Kollektivverhandlungen und der Einschränkung der Reichweite der Tarifverträge, der willkürlichen arbeitsrechtlichen "Reformen", die zu einer weiten Verbreitung von kaum geschützten atypischen Arbeitsverhältnissen geführt haben, und der Ausnutzung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmern und Dienstleistungen war, die zu einem Zweiklassenarbeitsmarkt mit einer verstärkten Segmentierung und einer größeren Kluft zwischen "Insider" und "Outsider" sowie einer weiten und dauerhaften Verbreitung von prekären Arbeitsverhältnissen geführt hat;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 194  
Ziffer 2 b (neu)

**2b. ist der Auffassung, dass die Bemühungen zur Verabschiedung des geänderten Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern (KOM(2007)0701endg.) fortgesetzt werden müssen, bis Einigung über eine Richtlinie erzielt worden ist, die Schutz bietet angesichts der ständig steigenden Zahl von Einstellungen durch Leiharbeitsfirmen und die Gleichbehandlung mit den übrigen Arbeitnehmern garantiert;**

Or. el

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 195  
Ziffer 2 b (neu)

**2b. erkennt die Notwendigkeit von Arbeitszeitregelungen, die flexibel genug sind, um**

*den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerecht zu werden und es den Menschen erlauben, Arbeits- und Familienleben miteinander zu vereinbaren; drängt darauf, die neuen Arbeitszeitregelungen zu verabschieden;*

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 196  
Ziffer 2 c (neu)

**2c. *fordert die Mitgliedstaaten auf, die Schlussfolgerungen des Rates vom Frühjahr 2006 umzusetzen und im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme umfassende politische Strategien zu entwickeln, um die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen zu verbessern;***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 197  
Ziffer 2 c (neu)

**2c. *fordert die Mitgliedstaaten auf, die Schlussfolgerungen des Rates vom Frühjahr 2006 umzusetzen und im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme systematischer umfassende politische Strategien zu entwickeln, um die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen zu verbessern;***

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 198  
Ziffer 2 c (neu)

**2c. *weist daraufhin, dass die Flexibilitätsstrategien der Arbeitnehmer, die Zunahme der atypischen Arbeitsverhältnisse und Ähnlichem bislang nicht zu einem drastischen Rückgang der Arbeitslosigkeit oder der prekären Arbeitsverhältnisse (Integration von "Outsider") geführt haben, sondern im Gegenteil zu einer dauerhaften Erosion der Standardarbeitsverhältnisse und einer zunehmenden Bedrohung für die schrumpfende Gruppe der "Insider" (Arbeitnehmer mit einem Standardarbeitsplatz), selbst zu "Outsider" zu werden;***

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 199  
Ziffer 2 c (neu)

- 2c. vertritt die Auffassung, dass sowohl die europäische als auch die nationalen Gesetzgebungen auf die tief greifenden Änderungen der vertragsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie auf die zunehmende Verbreitung von atypischen Beschäftigungsformen reagieren und die notwendigen Änderungen vornehmen müssen, um das Arbeitsrecht an die Phänomene der Globalisierung, an die Schaffung des Binnenmarktes und an die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb des europäischen Marktes anzupassen;**

Or. fr

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 200  
Ziffer 2 c (neu)

- 2c. macht die Kommission darauf aufmerksam, dass es den jüngsten Untersuchungsergebnissen der OECD zufolge keine eindeutige Verbindung zwischen gesetzlichen Beschäftigungsschutzmaßnahmen und dem Beschäftigungsniveau gibt;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 201  
Ziffer 2 c (neu)

- 2c. ist der Auffassung, dass bei der weiteren Regelung der atypischen Beschäftigungsformen auf nationaler Ebene der arbeitsrechtliche Besitzstand der Europäischen Union als Mindeststandard und als Modell für die Festlegung von Schutzmechanismen dienen muss, die eine Kontrolle darüber ermöglichen, dass die atypischen Beschäftigungsformen nicht missbräuchlich in Anspruch genommen werden, wobei Vorrang einzuräumen ist**
- a) der Registrierung der Art des atypischen Beschäftigungsverhältnisses**
- b) der Verpflichtung zur Begründung des Charakters des atypischen Beschäftigungsverhältnisses z.B. Vorliegen eines zeitlich begrenzten Bedarfs und**
- c) der Einstellung auf der Basis eines regulären unbefristeten Vertrags;**

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 202  
Ziffer 2 d (neu)

- 2d. lehnt die Haltung der Kommission ab, wonach der Kündigungsschutz abgeschwächt werden muss, die Flexibilität bei Standardarbeitsverträgen erhöht und Mindestschutzbestimmungen auf dieser Grundlage festgelegt werden müssen, wobei der Akzent fast ausschließlich auf das individuelle persönliche Arbeitsrecht gelegt wird; kritisiert, dass die Kommission dem kollektiven Arbeitsrecht wenig Beachtung schenkt und fordert sie nachdrücklich auf, das kollektive Arbeitsrecht zu fördern, um Stabilität und Sicherheit der Beschäftigung zu verbessern;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 203  
Ziffer 2 d (neu)

- 2d. begrüßt hingegen eine Debatte über die Notwendigkeit, sich den wirklichen Ursachen der zunehmenden Segmentierung des Arbeitsmarktes anzunehmen, insbesondere mit Blick auf geschlechterspezifische Fragen und auf die fehlenden Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 204  
Ziffer 2 d (neu)

- 2d. ist angesichts der Tatsache, dass der Schutz des schwächeren Parts im Beschäftigungsverhältnis das Grundprinzip des Arbeitsrechts darstellt, der Auffassung, dass Arbeitsrecht und Tarifverträge, dort wo diese bestehen, indem sie Mindeststandards in Bezug auf Entgelt und sichere Arbeitsbedingungen gewährleisten, einen Rahmen schaffen, der den Arbeitgebern Anreize zur besseren Deckung ihres Produktionsbedarfs und den Arbeitnehmerinnen Chancen zur entsprechenden Steigerung ihrer Qualifikationen bietet und gleichzeitig den Arbeitslosen Möglichkeiten zur beruflichen Bildung und für einen normalen Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet;**

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 205

Ziffer 2 e (neu)

- 2e. weist daraufhin, dass es den jüngsten Untersuchungen der OECD und anderen Studien zufolge keinen Beweis für die Behauptung gibt, dass ein Abbau des Kündigungsschutzes und eine Schwächung der Standardarbeitsverhältnisse zu mehr Beschäftigungswachstum führen; weist daraufhin, dass das Beispiel der skandinavischen Ländern eindeutig zeigt, dass ein hohes Kündigungsschutzniveau und Standardarbeitsverhältnisse sehr wohl mit einem hohen Beschäftigungswachstum vereinbar sind;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 206

Ziffer 2 e (neu)

- 2e. bekräftigt die Grundrechte auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz sowie das Recht auf einen angemessenen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz;**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 207

Ziffer 2 f (neu)

- 2f. erinnert die Kommission daran, dass die historische Rolle und die Entwicklung des Arbeitsrechts in Europa auf der unbestreitbaren Tatsache beruhen, dass zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein unausgewogenes Machtverhältnis besteht, und dass deshalb der Arbeitnehmer gegen Willkür und Ausbeutung durch den Arbeitgeber geschützt werden muss; fordert daher, mit Blick auf jegliche "Modernisierung" des Arbeitsrechts, dass diese Grundsätze und das erreichte Niveau des Arbeitnehmerschutzes (sowohl des gesetzlichen als auch des vertraglichen) beibehalten und gestärkt werden müssen;**

Or. en



Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 208  
Ziffer 2 f (neu)

**2f. stellt fest, dass unter anderem die Motivierung der Arbeitskräfte durch flexiblere Arbeitszeiten, Zuverlässigkeit in der Organisation und die Aushandlung von Arbeitsverträgen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben Einfluss auf die Stabilität und die Sicherheit in den Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat;**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 209  
Ziffer 2 g (neu)

**2g. weist daraufhin, dass eine Änderung des Arbeitsrechts nicht das geeignete Mittel ist, um das Beschäftigungswachstum zu fördern oder die Wirtschaftsleistungen zu erhöhen; vertritt die Auffassung, dass die Frage des Arbeitsrechts nicht mit den Debatten über „Flexicurity“ oder der Änderung der Arbeitszeitrichtlinie vermischt werden sollte;**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 210  
Ziffer 2 h (neu)

**2h. bekräftigt, dass jegliche Änderung des Arbeitsrechts der Europäischen Union den unbefristeten Arbeitsvertrag als Referenz für das Arbeitsverhältnis bestätigen und damit die Arbeitnehmerrechte und einen angemessenen Sozial- und Gesundheitsschutz garantieren sollte, wie es in der Richtlinie 1999/70/EG des Rates vom 28. Juni 1999<sup>1</sup> eindeutig festgelegt ist;**

Or. en

---

<sup>1</sup> ABl. L 175 vom 10.7.1999, S. 43.

Änderungsantrag von Ilda Figueiredo

Änderungsantrag 211  
Ziffer 3

3. ***ist besorgt über die hohe Anzahl von Arbeitnehmern, die trotz des Lohns, den sie erhalten, immer noch unter der Armutsgrenze leben; fordert eine Zusage der EU, bis 2010 dafür zu sorgen, dass es keine so genannten „arbeitenden Armen“ mehr gibt;***

Or. pt

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 212  
Ziffer 3

3. weist darauf hin, dass die Flexibilität des Arbeitsrechts ***sowohl zur*** Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Europäischen Union ***beitragen als auch*** auch eine Antwort auf die verschiedenen Bedürfnisse der Arbeitnehmer ***sein kann***, da so den einzelnen Lebensabschnitten und beruflichen Perspektiven Rechnung getragen wird; ***(Streichung)***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 213  
Ziffer 3

3. ***weist darauf hin, dass bestimmte Formen von atypischen Arbeitsverträgen, je nachdem wie gut sie im Arbeitsrecht verankert und sozial abgesichert sind, ebenso wie das Angebot von Maßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens und zur Weiterbildung zu dem doppelten Ziel beitragen können, einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der Europäischen Union zu steigern und andererseits den unterschiedlichen Bedürfnissen der Arbeitnehmer in den einzelnen Lebensabschnitten und ihren beruflichen Perspektiven Rechnung zu tragen;*** stellt gleichzeitig fest, dass diese ***atypischen Arbeitsverhältnisse*** mit einer Förderung von Arbeitnehmern einhergehen muss, die sich in ***der Situation*** des Übergangs ***zu einem neuen Arbeitsplatz oder*** von einem Beschäftigungsstatus zu einem anderen befinden;

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 214  
Ziffer 3

3. weist darauf hin, **dass die Konsolidierung einiger Formen flexibler Beschäftigungsverhältnisse unter Wahrung der notwendigen Garantien in Bezug auf die Sicherheit und die grundlegenden Rechte dazu beitragen kann**, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Europäischen Union **zu verbessern, aber auch spezifischen Bedürfnissen** der Arbeitnehmer **zu entsprechen**, da so den einzelnen Lebensabschnitten und beruflichen Perspektiven Rechnung getragen wird; stellt gleichzeitig fest, dass diese Flexibilität mit einer Förderung von Arbeitnehmern einhergehen muss, die sich in einem Zeitraum des Übergangs von einem Beschäftigungsstatus zu einem anderen befinden;

Or. it

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 215  
Ziffer 3

3. **weist darauf hin, dass bestimmte Formen von vertraglicher Flexibilität in den Unternehmen, wie das Angebot von Maßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens und anderen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Arbeits- und Sozialrecht angemessen verankert werden sollten, so dass sie nicht nur zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zu Innovation und Beschäftigungssicherheit beitragen können, sondern damit auch den unterschiedlichen Bedürfnissen** der Arbeitnehmer in den einzelnen Lebensabschnitten **und ihren** beruflichen Perspektiven Rechnung getragen wird; stellt gleichzeitig fest, dass **solche Maßnahmen** mit einer Förderung von Arbeitnehmern einhergehen muss, die sich in einem Zeitraum des Übergangs von einem Beschäftigungsstatus zu einem anderen befinden;

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 216  
Ziffer 3

3. weist darauf hin, dass die Flexibilität des Arbeitsrechts nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Europäischen Union ist, sondern auch eine Antwort auf die verschiedenen Bedürfnisse der Arbeitnehmer, da so den einzelnen Lebensabschnitten und beruflichen Perspektiven

Rechnung getragen wird; stellt gleichzeitig fest, dass diese Flexibilität mit **aktiven Förderpolitiken zu Gunsten** von Arbeitnehmern einhergehen muss, die sich in einem Zeitraum des Übergangs von einem Beschäftigungsstatus zu einem anderen befinden; **weist ferner darauf hin, dass es im Hinblick auf einen raschen und nachhaltigen Übergang erforderlich ist, aktiven Maßnahmen den Vorzug zu geben, die es Arbeitnehmern, die sich wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern müssen, ermöglichen, sich auf Formen der Einkommensstützung für die Zeit zu verlassen, die für die Entwicklung einer besseren Beschäftigungsfähigkeit durch Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist;**

Or. it

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 217  
Ziffer 3

3. weist darauf hin, dass die Flexibilität des Arbeitsrechts nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Europäischen Union ist, sondern auch eine Antwort auf die verschiedenen Bedürfnisse der Arbeitnehmer **sein kann**, da so den einzelnen Lebensabschnitten und beruflichen Perspektiven Rechnung getragen wird; **hält es jedoch für entscheidend, dass Arbeitnehmer vor anerkannten Risiken geschützt werden müssen und dass** diese Flexibilität mit einer Förderung von Arbeitnehmern einhergehen muss, die sich in einem Zeitraum des Übergangs von einem Beschäftigungsstatus zu einem anderen befinden; **stellt fest, dass in manchen Mitgliedstaaten ein Sicherheitsnetz existiert, das dem Einzelnen ein Mindesteinkommen garantiert, und glaubt, dass über einen Austausch von bewährten Verfahren die anderen Mitgliedstaaten, der eine solche Vorgehensweise nicht kennen, ermutigt werden können, auf diesen Weg zu gehen;**

Or. en

Änderungsantrag von Kyriacos Triantaphyllides

Änderungsantrag 218  
Ziffer 3

3. weist darauf hin, dass die Flexibilität des Arbeitsrechts **bei uneingeschränkter Achtung der Arbeitnehmerrechte** nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Europäischen Union ist, sondern auch eine Antwort auf die verschiedenen Bedürfnisse der Arbeitnehmer, da so den einzelnen Lebensabschnitten und beruflichen Perspektiven Rechnung getragen wird; stellt gleichzeitig fest, dass diese Flexibilität mit einer Förderung von Arbeitnehmern einhergehen muss, die sich in einem Zeitraum des Übergangs von einem Beschäftigungsstatus zu einem anderen befinden;

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 219

Ziffer 3

3. weist darauf hin, dass die Flexibilität des Arbeitsrechts **als ein Faktor unter andern sowohl zur Steigerung der** Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Europäischen Union **beitragen, als** auch eine Antwort auf die verschiedenen Bedürfnisse der Arbeitnehmer **sein kann, wobei** den einzelnen Lebensabschnitten und beruflichen Perspektiven Rechnung getragen wird; stellt gleichzeitig fest, dass diese Flexibilität mit einer Förderung von Arbeitnehmern einhergehen muss, die sich in einem Zeitraum des Übergangs von einem Beschäftigungsstatus zu einem anderen befinden;

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 220

Ziffer 3 a (neu)

- 3a. **fordert die Kommission auf, sowohl das kollektive als auch das individuelle Arbeitsrecht im Auge zu behalten, wenn es darum geht, Flexibilität und Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gewährleisten, und dabei der derzeitigen Lage in allen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen;**

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 221

Ziffer 3 a (neu)

- 3a. **vertritt die Meinung, dass die verschiedenen Flexicurity-Modelle in Europa, in Kombination mit einer unterschiedlich ausgeprägten Flexibilität und Sicherheit in den Unternehmen und mit den auf dem Gebiet der Flexibilität und Sicherheit bestehenden gesetzlichen Traditionen der Mitgliedstaaten sowie mit den diesbezüglichen Regelungen der Industrie über die in dem Grünbuch enthaltenen Definitionen hinausgehen;**

Or. en

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 222  
Ziffer 3 a (neu)

- 3a. vertritt die Auffassung, dass die Überzahl von Frauen in der Teilzeitarbeit und in traditionell unterbewerteten Beschäftigungsverhältnissen ein entscheidender Faktor für die ungleiche Entlohnung von Männern und Frauen ist; ist davon überzeugt, dass diesem Tatbestand angemessen Rechnung getragen werden muss, wenn die Lissabon-Ziele erreicht werden sollen;**

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 223  
Ziffer 3 a (neu)

- 3a. bedauert, dass die Kommission das individuelle Arbeitsrecht in den Vordergrund stellt und fordert sie auf, das kollektive Arbeitsrecht in das Konsultierungsverfahren einzubeziehen und zu fördern, da es sich als effizientes Instrument erwiesen hat, um sowohl die Flexibilität als auch die Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu regeln;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 224  
Ziffer 3 a (neu)

- 3a. bedauert, dass die Kommission das individuelle Arbeitsrecht in den Vordergrund stellt, und fordert sie auf, das kollektive Arbeitsrecht in den Mittelpunkt zu stellen und zu fördern, um dadurch sowohl die Flexibilität als auch die Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu erhöhen;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 225  
Ziffer 3 b (neu)

**3b. betont, dass das Grünbuch das eigentliche Arbeitsrecht in den Mittelpunkt stellen sollte;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 226  
Ziffer 3 c (neu)

**3c. weist daraufhin, dass die Kommission eine Mitteilung zur Flexicurity veröffentlichen wird; betont, dass Flexicurity nur mit einem effizienten und modernen Arbeitsrecht, das dem Wandel in der Arbeitswelt Rechnung trägt, möglich ist; betont des Weiteren, dass das kollektive Arbeitsrecht ein entscheidender Bestandteil der Flexicurity ist;**

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 227  
Ziffer 3 a (neu)

**3a. fordert die Kommission auf, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben vorzuschlagen, insbesondere für Arbeitnehmer mit familiären Verpflichtungen;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 228  
Ziffer 3 d (neu)

**3d. fordert die Mitgliedstaaten auf, besondere Maßnahmen und Aktionen zur Erleichterung eines Berufswechsels bereitzustellen, indem sie Maßnahmen für eine**

***aktive Arbeitsmarktpolitik mit solchen im Rahmen des lebenslangen Lernens kombinieren und die Sozialpartner bei der Bereitstellung von Ressourcen und der Umverteilung der Kosten verstärkt mit in die Verantwortung nehmen;***

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 229  
Ziffer 3 b (neu)

- 3b. stellt fest, dass ein auf nationaler Ebene festgesetzter angemessener Mindestlohn gefördert werden sollte, und dieser dazu beitragen kann, Arbeit rentabel zu machen; räumt allerdings ein, dass der Mindestlohn in manchen Mitgliedstaaten auf einem sehr niedrigen Niveau festgesetzt ist;***

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 230  
Ziffer 3 c (neu)

- 3c. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf<sup>1</sup> wirkungsvoll umzusetzen;***

Or. en

Änderungsantrag von Ilda Figueiredo

Änderungsantrag 231  
Ziffer 4

- 4. betont, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Sicherstellung der Arbeitsqualität von entscheidender Bedeutung ist; ist zutiefst besorgt über flexible Arbeitszeitregelungen, durch die die Arbeitskräfte an den Produktionszyklus***

---

<sup>1</sup> ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16.



*angepasst werden sollen, und über die Folgen von Konzepten wie der schlanken Produktion und der Arbeitsbeschleunigung für die Gesundheit der Arbeitnehmer und im Hinblick auf Arbeitsunfälle; ist der Ansicht, dass der Vorschlag der Kommission zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie, falls er angenommen wird, die derzeitige Situation verschlimmern wird; fordert die Kommission auf, eine Mitteilung über die Auswirkungen der derzeitigen EU-Vorschläge zu beschäftigungspolitischen Fragen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer vorzulegen;*

Or. pt

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 232  
Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass flexiblen und fairen Beschäftigungsverhältnissen rechtliche Mindestanforderungen zu Grunde liegen müssen („floor of rights“), *wobei sichergestellt sein muss, dass kein Arbeitnehmer diskriminiert wird, er keinen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt ist und ihm ausreichend Auszeiten und Urlaub gewährt werden; betont, dass alle Rechtsvorschriften der Europäischen Union in diesem Bereich umfassend auf ihre Auswirkungen geprüft werden und den unterschiedlichen Traditionen in den Mitgliedstaaten Rechnung tragen müssen; verweist darauf, dass Rechtsvorschriften im Bereich von Gesundheit und Sicherheit nur dann auf der Ebene der Europäischen Union erlassen werden sollten, wenn eine wissenschaftlich und medizinisch nachgewiesene Notwendigkeit dazu besteht, und es nicht besser auf nationaler Ebene geschehen könnte;*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 233  
Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass flexiblen und fairen Beschäftigungsverhältnissen rechtliche Mindestanforderungen zu Grunde liegen müssen („floor of rights“), insbesondere Nichtdiskriminierung, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten sowie Arbeitszeitregelungen; **(Streichung)**

Or. en

Änderungsantrag von Ona Juknevičienė

Änderungsantrag 234  
Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass flexiblen und fairen Beschäftigungsverhältnissen rechtliche Mindestanforderungen zu Grunde liegen müssen („floor of rights“), insbesondere Nichtdiskriminierung, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten sowie Arbeitszeitregelungen; **(Streichung)**

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 235  
Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass flexiblen und fairen Beschäftigungsverhältnissen rechtliche Mindestanforderungen zu Grunde liegen müssen („floor of rights“), insbesondere Nichtdiskriminierung, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten, Arbeitszeitregelungen **und Gleichbehandlung von Langzeit- und Kurzzeitmitarbeitern;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 236  
Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass **jedem atypischen und fairen Arbeitsverhältnis unabhängig vom Beschäftigungsstatus gewisse Mindestrechte** zu Grunde liegen müssen **(Streichung)**, insbesondere Nichtdiskriminierung, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten sowie Arbeitszeitregelungen, **Vereinigungs- und Vertretungsfreiheit, das Recht auf Kollektiverhandlungen und kollektive Maßnahmen sowie Fortbildung**; betont gleichzeitig, dass **dieses** auf der Ebene der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer **jeweiligen** verschiedenen Traditionen bzw. sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen **durchgesetzt** werden sollte; **betont, dass die Gesetzgebung der Europäischen Union nicht im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung steht, sondern als komplementär betrachtet werden sollte;**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 237  
Ziffer 4

44. vertritt die Auffassung, dass **jedem atypischen und fairen Arbeitsverhältnis unabhängig vom Beschäftigungsstatus gewisse Mindestrechte** zu Grunde liegen müssen (**Streichung**), insbesondere Nichtdiskriminierung, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten sowie Arbeitszeitregelungen, **Vereinigungs- und Vertretungsfreiheit, das Recht auf Kollektiverhandlungen und kollektive Maßnahmen, das Recht auf Fortbildung und lebenslanges Lernen sowie das Recht auf einen gleichen Stundenlohn für gleiche Arbeit**; betont gleichzeitig, dass **dieses** auf der Ebene der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer **jeweiligen** verschiedenen Traditionen bzw. sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen **durchgesetzt** werden sollte; **weist daraufhin, dass dieser Ansatz bereits in der ergänzenden Gesetzgebung der Europäischen Union (zum Beispiel über die Gleichbehandlung von Teilzeitarbeitskräften und Ähnlichem) unterstützt wird, die allerdings noch weiter verbessert werden könnte**;

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 238  
Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass **die Frage rechtlicher Mindestanforderungen (Streichung)** („floor of rights“) **für alle Beschäftigten** auf Ebene der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Traditionen bzw. sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit gelöst werden sollte, ohne die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu gefährden;

Or. de

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 239  
Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass flexiblen und fairen Beschäftigungsverhältnissen rechtliche Mindestanforderungen zu Grunde liegen müssen („floor of rights“), insbesondere Nichtdiskriminierung, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten sowie Arbeitszeitregelungen; betont gleichzeitig, dass **die Gesetzgebung der Europäischen Union den** verschiedenen Traditionen bzw. sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen **Rechnung tragen und die** Verhältnismäßigkeit

*wahren muss sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht gefährden darf;*

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kulakowski

Änderungsantrag 240

Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass flexiblen und fairen Beschäftigungsverhältnissen rechtliche Mindestanforderungen zu Grunde liegen müssen („floor of rights“), insbesondere Nichtdiskriminierung, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten sowie Arbeitszeitregelungen; ***bekräftigt, dass unbeschadet der nationalen Regulierungskompetenz in Bezug auf diese Themen auch angesichts der verschiedenen Traditionen bzw. sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen in den Mitgliedstaaten, die europäischen Rechtsvorschriften nicht im Widerspruch zu den nationalen Rechtsvorschriften stehen, sondern eher eine ergänzende Funktion haben und die grundlegenden Rechte gewährleisten;***

Or. it

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 241

Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass flexiblen und fairen Beschäftigungsverhältnissen rechtliche Mindestanforderungen zu Grunde liegen müssen („floor of rights“), insbesondere Nichtdiskriminierung, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten sowie Arbeitszeitregelungen; ***(Streichung)***

Or. it

Änderungsantrag von Ana Mato Adrover

Änderungsantrag 242

Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass flexiblen ***(Streichung)*** Beschäftigungsverhältnissen ***(Streichung)*** Mindestanforderungen zu Grunde liegen müssen („floor of rights“), insbesondere Nichtdiskriminierung ***und Chancengleichheit***, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten sowie Arbeitszeitregelungen; betont gleichzeitig, dass diese Probleme auf Ebene der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Traditionen bzw. sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie

unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit gelöst werden sollten, ohne die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu *erschweren*;

Or. es

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 243

Ziffer 4

4. vertritt die Auffassung, dass flexiblen und fairen Beschäftigungsverhältnissen rechtliche Mindestanforderungen zu Grunde liegen müssen („floor of rights“), insbesondere Nichtdiskriminierung, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten sowie *vernünftige* Arbeitszeitregelungen; betont gleichzeitig, dass diese Probleme auf Ebene der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Traditionen bzw. sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit gelöst werden sollten, ohne die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu gefährden;

Or. el

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 244

Ziffer 4 a (neu)

- 4a. weist darauf hin, dass das Recht auf kollektive Maßnahmen in vielen Mitgliedstaaten ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsrechts ist, das auch im Vertrag festgeschrieben ist, und die Kommission in Prozessen vor dem Gerichtshof erklärt hat, dass die spezifische Form einiger in Skandinavien üblichen kollektiven Maßnahmen in Einklang mit dem EG-Vertrag steht; fordert die Kommission daher auf, kollektive Vereinbarungen als eine vom Gerichtshof anerkannte Sonderform des Arbeitsrechts zu respektieren;*

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 245

Ziffer 4 a (neu)

- 4a. fordert, dass alle Arbeitnehmer in den Genuss eines gleich hohen Schutzniveaus kommen und dass bestimmte Gruppen nicht von vorneherein von einem*

*weitestgehenden Schutz ausgeschlossen sind, so wie es derzeit oft für Seeleute, Schiffsarbeiter und für auf Offshore-Anlagen oder im Straßenverkehrswesen Beschäftigte der Fall ist; fordert, dass wirksame Rechtsvorschriften auf alle Personen unabhängig von ihrem Arbeitsplatz angewandt werden;*

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 246  
Ziffer 4 b (neu)

**4b. *ist der Meinung, dass die Schaffung einer getrennten gesetzlichen Kategorie von vertraglichen Regelungen für Arbeitnehmer mit eingeschränkten Grundrechten unausweichlich zu einer unfairen Spaltung des Arbeitsmarktes und einer Verwässerung der Beschäftigungsrechte führen sowie eine Abwärtsspirale in Bezug auf alle vertraglichen Vereinbarungen in Gang setzen würde; fordert daher, dass für alle abhängig Beschäftigten ein arbeitsrechtlicher Schutz gesetzlich vorgeschrieben wird; verweist unter diesen Umständen auf die Notwendigkeit, im Falle eines Rechtsstreites dem Arbeitgeber die Beweislast aufzuerlegen, der belegen muss, dass kein Anspruch auf Absicherung bestand;***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 247  
Ziffer 4 b (neu)

**4b. *betont, dass allen Arbeitnehmern, einschließlich wirtschaftlich abhängigen und selbstständigen Arbeitnehmern, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen garantiert werden sollten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle Hindernisse, die der uneingeschränkten und freien Ausübung dieser Rechte im Wege stehen, zu beseitigen, und fordert insbesondere die Kommission auf, deutlich zu machen, dass Kollektivverhandlungen, die darauf abzielen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Arbeitnehmer zu verbessern, nicht den in Artikel 81 und 82 des EG-Vertrags vorgesehenen Wettbewerbsregeln unterworfen werden dürfen;***

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 248  
Ziffer 4 a (neu)

- 4a. fordert, dass bestehende Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer bei Umstrukturierungen und Auslagerungen, wozu auch die Richtlinien zu Massenentlassungen, erworbenen Rechten und Insolvenzen gehören, überprüft und verbessert werden;**

Or. en

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 249  
Ziffer 4 a (neu)

- 4a. glaubt andererseits, dass Teilzeitbeschäftigung, verschleierte Beschäftigung, befristete Verträge, Heimarbeit und Zeitverträge nicht zulasten guter Arbeitsbedingungen und/oder einer angemessenen sozialen Absicherung, einschließlich einer angemessenen Altersvorsorge, gehen sollten;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 250  
Ziffer 4 c (neu)

- 4c. vertritt die Auffassung, dass Flexibilität und Sicherheit sich nicht widersprechen, sondern sich gegenseitig unterstützen, da sie sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer sind, und daher als gemeinsames und gegenseitiges Risikomanagement betrachtet werden können;**

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 251  
Ziffer 4 d (neu)

- 4d. erinnert daran, dass Flexibilität es den Arbeitnehmern erlaubt, Arbeits- und Familienleben miteinander zu vereinbaren und es den Unternehmen ermöglicht, sich auf wechselnde Marktanforderungen und -bedingungen einzustellen und**

***darauf zu reagieren; erinnert daran, dass Sicherheit dem Arbeitnehmer während seiner gesamten Lebensarbeitszeit die Fähigkeit verleiht und erhält, in den Arbeitsmarkt einzutreten, dort zu verbleiben und sich zu entwickeln, und die Marktposition bei zunehmendem Wettbewerb zu verbessern;***

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 252  
Ziffer 4 a (neu)

***4a. ist sich bewusst, dass das „Flexicurity“-Prinzip eine Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung ist, die oft tief greifende Veränderungen erfordert, die mit einem angemessenen sozialen Schutz einhergehen müssen;***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 253  
Ziffer 4 d (neu)

***4d. räumt ein, dass im Rahmen der „Flexicurity“ die Schaffung und der Erhalt angemessener und sicherer Sozialschutzvorschriften eine unabdingbare Voraussetzung für Flexibilität ist;***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 254  
Ziffer 4 a (neu)

***4a. ist sich bewusst, dass das „Flexicurity“-Prinzip eine Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung ist, die oft tief greifende Veränderungen erfordert, die mit einem angemessenen sozialen Schutz einhergehen müssen;***

Or. en



Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 255  
Ziffer 4 c (neu)

**4c. verweist mit Nachdruck darauf, dass im Rahmen der „Flexicurität“ die Schaffung und der Erhalt angemessener und sicherer Sozialschutzvorschriften eine unabdingbare Voraussetzung sind, um das gewünschte Ziel der „Flexicurity“ auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 256  
Ziffer 4 b (neu)

**4b. ermutigt die Mitgliedstaaten, „Flexicurität“-Grundsätze auf ihren nationalen Arbeitsmärkten, bei der Arbeitsorganisation und in den Arbeitsbeziehungen anzuwenden und dabei ihren Traditionen und ihrer nationalen "Startposition" Rechnung zu tragen, was in der Praxis zu verschiedenen Formen der „Flexicurität“ in den einzelnen Ländern führen wird, wodurch die Vielfalt in der Europäischen Union zum Ausdruck gebracht und berücksichtigt wird, dass die Mitgliedstaaten ihren eigenen Weg der „Flexicurity“ gehen können;**

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 257  
Ziffer 4 b (neu)

**4b. ermutigt die Mitgliedstaaten, unter Wahrung ihrer Traditionen „Flexicurity“-Grundsätze auf ihren nationalen Arbeitsmärkten, bei der Arbeitsorganisation und in den Arbeitsbeziehungen anzuwenden;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 258  
Ziffer 4 e (neu)

**4e. erinnert daran, dass Flexibilität es den Arbeitnehmern erlaubt, Arbeits- und**

***Familienleben besser miteinander zu vereinbaren und es den Unternehmen ermöglicht, sich auf wechselnde Marktanforderungen und -bedingungen einzustellen und darauf zu reagieren; erinnert daran, dass Sicherheit dem Arbeitnehmer während seiner gesamten Lebensarbeitszeit die Fähigkeit verleiht und erhält, in den Arbeitsmarkt einzutreten, dort zu verbleiben und sich zu entwickeln, und die Unternehmen dadurch ihre Marktposition bei ständig zunehmendem Wettbewerb verbessern können, weil sie auf die Loyalität und die hohe Produktivität ihrer Arbeitskräfte zählen können;***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 259  
Ziffer 4 f (neu)

***4f. weist daraufhin, dass die Mitgliedstaaten auf Ebene der Europäischen Union die Benchmarking-Initiativen und den Austausch über bewährte Verfahren mit Blick auf die Entwicklung und Durchführung der „Flexicurität“-Grundsätze intensivieren sollten;***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 260  
Ziffer 5

***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kulakowski

Änderungsantrag 261  
Ziffer 5

***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 262  
Ziffer 5

*entfällt*

Or. fr

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 263  
Ziffer 5

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 264  
Ziffer 5

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Ilda Figueiredo

Änderungsantrag 265  
Ziffer 5 a (neu)

**5a. verlangt von der EU, dass sie sich nachdrücklich für eine Reduzierung der Arbeitszeit ohne Lohneinbußen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Steigerung der Produktivität einsetzt; fordert daher die Kommission auf, ihren Vorschlag zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie zurückzuziehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen um eine schrittweise Verringerung der Arbeitszeit bis 2010 zu koordinieren, und weist nachdrücklich auf das kurzfristige Ziel hin, die 35-Stunden-Woche einzuführen; ist der Ansicht, dass die Reduzierung der Arbeitszeit ohne Lohneinbußen als ein eigenständiges Ziel zum Wohle der Gesellschaft gelten sollte;**

Or. pt

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 266  
Ziffer 5

5. vertritt die Auffassung, dass **ein durch nicht praktikable und unnötige Rechtsvorschriften geschaffener Verwaltungsaufwand** Unternehmen selbst in Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs von der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter abhalten könnten, wodurch sich insbesondere die beruflichen Perspektiven von Frauen, Berufseinsteigern und älteren Arbeitnehmern, die ihren Beruf auch im Pensions- und Rentenalter weiter ausüben wollen, verschlechtern;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 267  
Ziffer 5

5. vertritt die Auffassung, dass **zu hohe Lohnkosten** Unternehmen selbst in Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs von der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter abhalten könnten, wodurch sich insbesondere die beruflichen Perspektiven von Frauen, Berufseinsteigern und älteren Arbeitnehmern, **die im Erwerbsleben verbleiben** wollen, verschlechtern;

Or. el

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 268  
Ziffer 5 a (neu)

- 5a. **betont, dass im Grünbuch das Arbeitsrecht in den Vordergrund gestellt werden sollte, dies aber nicht von einer Debatte über „Flexicurity“ abgekoppelt werden kann;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 269  
Ziffer 5 a (neu)

**5a. *appelliert an die Mitgliedstaaten, sich gemeinsam des Phänomens der Verbreitung vielfältiger neuer Beschäftigungsformen anzunehmen ebenso wie der Notwendigkeit, das Arbeitsrecht den eingetretenen Veränderungen anzupassen;***

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 270  
Ziffer 5 b (neu)

**5b. *vertritt die Auffassung, dass die Anpassung des Arbeitsrechts in erster Linie zu einer Annäherung der nationalen Rechtsvorschriften und zu einer Stärkung des europäischen Rechtsrahmens beitragen muss;***

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 271  
Ziffer 5 c (neu)

**5c. *ist überzeugt, dass der europäischen Gesetzgebung bei der Harmonisierung des Arbeitsrechts der Mitgliedstaaten eine sehr wichtige Rolle zukommt und dass die schrittweise Annäherung dieser Rechtsvorschriften von lebenswichtigem Interesse für die europäischen Unternehmen und ihre Arbeitnehmer ist;***

Or. fr

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 272  
Ziffer 5 a (neu)

**5a. *ist der Ansicht, dass die europarechtlichen Vorgaben zur Arbeitszeit flexibel sein müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die Beschäftigungslage in Europa zu verbessern, ohne die Gesundheit der Arbeitnehmer zu vernachlässigen;***

Or. de

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 273  
Ziffer 6

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 274  
Ziffer 6

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 275  
Ziffer 6

*entfällt*

Or. it

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 276  
Ziffer 6

*entfällt*

Or. it

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 277

Ziffer 6

6. ***ist sich bewusst, dass in den Mitgliedstaaten eine große Vielfalt an Vertragsformen und Geschäftsmodellen besteht; betont jedoch mit Nachdruck, dass nur durch die Gewährleistung einer gleichen Behandlung dieser Verträge die Arbeitnehmer und ihre Organisationen von der geforderten Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt profitieren werden;***

Or. en

Änderungsantrag von Ilda Figueiredo

Änderungsantrag 278

Ziffer 6

6. ***verweist auf den Widerspruch zwischen der Förderung eines flexiblen Arbeitsmarkts mit unsicheren Arbeitsplätzen und der notwendigen Förderung der Qualität der Arbeit in allen ihren Aspekten; weist darauf hin, dass die Arbeitsmarktreformen das Produktivitätswachstum gebremst haben; fordert die Kommission auf, eine Mitteilung über den Zusammenhang zwischen Arbeitsqualität und Produktivität zu erstellen;***

Or. pt

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitglieder der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 279

Ziffer 6

6. ***bedauert die zunehmende Schattenwirtschaft und insbesondere die Ausnutzung von Arbeitnehmern ohne Papiere und vertritt daher die Auffassung, dass es der Bekämpfung dieses Phänomens am besten dient, sich auf Instrumente und Mechanismen zur Bekämpfung der Ausnutzung zu konzentrieren, unter anderem auf eine stärkere und bessere Durchsetzung der Arbeitsmarktbestimmungen und der Arbeitsnormen sowie der Grundrechte der Arbeitnehmer, einschließlich jener der Zuwanderer und benachteiligten Arbeitnehmer und gesellschaftlichen Gruppen;***

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 280  
Ziffer 6

6. weist darauf hin, ***dass in den meisten Mitgliedstaaten zu hohe Lohnnebenkosten die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindern; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, zu hohe Lohnnebenkosten zu senken;***

Or. fr

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 281  
Ziffer 6

6. weist darauf hin, dass der Hauptgrund für die ***Verleitung der Arbeitgeber zur Schwarzarbeit (Streichung) in überbürokratischen*** Arbeitsverträgen liegt, und vertritt deshalb die Auffassung, dass eine Vereinfachung legaler Beschäftigungsverhältnisse des beste Mittel darstellt, um gegen Schwarzarbeit vorzugehen; fordert in diesem Zusammenhang, dass alle Mitgliedstaaten unbegründete und restriktive bürokratische Anforderungen (***Streichung***) lockern;

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 282  
Ziffer 6

6. weist darauf hin, dass ***einer der Gründe*** für die Akzeptanz von Schwarzarbeit durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber in ***übermäßig präskriptiven*** Arbeitsverträgen liegt, und vertritt deshalb die Auffassung, dass eine Vereinfachung legaler Beschäftigungsverhältnisse des beste Mittel darstellt, um gegen Schwarzarbeit vorzugehen, ***und dazu ferner gehören: eine wirksame Umsetzung der Arbeitsmarktbestimmungen, eine strenge Beachtung der Grundrechte der Arbeitnehmer, u .a. Bemühungen um Beendigung der Abhängigkeit von Asylbewerbern von öffentlichen Leistungen durch Genehmigung von Arbeit sowie Überlegungen über Schaffung verstärkter legaler Einwanderungsmöglichkeiten;*** ***fordert die Mitgliedstaaten auf, Rechtsvorschriften auszuarbeiten, die die Ausnutzung schwacher Arbeitnehmer durch Gangbosse verhindern, und das Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie das Übereinkommen des Europarats gegen den Menschenhandel zu unterzeichnen und zu ratifizieren; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission***



***nachdrücklich auf, die irreführende Vermischung der Begriffe Migration aus wirtschaftlichen Gründen und Asylbegehren zurückzuweisen sowie die Vermischung beider Begriffe mit dem Sachverhalt der illegalen Einwanderung und gegen jegliche Zwangsarbeit scharf vorzugehen;***

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 283  
Ziffer 6

6. ***(Streichung)*** vertritt ***(Streichung)*** die Auffassung, dass eine Vereinfachung legaler Beschäftigungsverhältnisse das beste Mittel darstellt, um gegen Schwarzarbeit vorzugehen; fordert in diesem Zusammenhang, dass alle Mitgliedstaaten unbegründete und restriktive bürokratische Anforderungen bei der Einstellung von Arbeitnehmern lockern und zu hohe Lohnnebenkosten senken;

Or. el

Änderungsantrag von Kyriacos Triantaphyllides

Änderungsantrag 284  
Ziffer 6

6. weist darauf hin, dass der Hauptgrund für die Akzeptanz von Schwarzarbeit durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den zu unflexiblen Arbeitsverträgen liegt und vertritt deshalb die Auffassung, dass eine Vereinfachung legaler Beschäftigungsverhältnisse das beste Mittel darstellt, um gegen Schwarzarbeit vorzugehen; fordert in diesem Zusammenhang, dass alle Mitgliedstaaten unbegründete und restriktive bürokratische Anforderungen bei der Einstellung von Arbeitnehmern lockern und zu hohe Lohnnebenkosten senken; ***betrachtet daher die Sozialpartner in jedem einzelnen Mitgliedstaat als die zuständigen Gremien für die Beurteilung der Frage, ob Arbeitsverträge zu streng oder zu lasch sind;***

Or. el

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 285  
Ziffer 6

6. weist darauf hin, dass ***ein Grund*** für die Akzeptanz von Schwarzarbeit durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den zu unflexiblen Arbeitsverträgen liegt und vertritt

deshalb die Auffassung, dass eine Vereinfachung legaler Beschäftigungsverhältnisse **ein Mittel darstellen könnte**, um gegen Schwarzarbeit vorzugehen; fordert in diesem Zusammenhang, dass alle Mitgliedstaaten unbegründete und restriktive bürokratische Anforderungen bei der Einstellung von Arbeitnehmern lockern und zu hohe Lohnnebenkosten senken, **ohne dabei jedoch bewährte Schutzmechanismen einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer aufzugeben**;

Or. de

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 286  
Ziffer 6

6. weist darauf hin, dass **neben hohen Steuern und Abgaben als dem Hauptgrund** für die Akzeptanz von Schwarzarbeit durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch **unflexible Arbeitsverträge von Bedeutung sind** und vertritt deshalb die Auffassung, dass eine Vereinfachung legaler Beschäftigungsverhältnisse **ein Mittel darstellt**, um gegen Schwarzarbeit vorzugehen; fordert in diesem Zusammenhang, dass alle Mitgliedstaaten unbegründete und restriktive bürokratische Anforderungen bei der Einstellung von Arbeitnehmern lockern und zu hohe Lohnnebenkosten senken;

Or. de

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 287  
Ziffer 6 a (neu)

- 6a. **weist darauf hin, dass mehr Informationen über das Problem der unangemeldeten Arbeit sowie die Folgen des Phänomens sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer und die Gesellschaft insgesamt erforderlich sind; hält es für notwendig, eine Struktur der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure auf nationaler und europäischer Ebene zu schaffen und Indikatoren für die Beurteilung der Situation zu entwickeln, um auf diese Weise einen regelmäßigen konstruktiven Austausch von Gedanken und bewährten Praktiken zur Bekämpfung der unangemeldeten Arbeit zu erreichen;**

Or. el

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 288  
Ziffer 6 a (neu)

**6a. begrüßt die große Vielfalt an Arbeitsmarkttraditionen, vertraglichen Formen und Geschäftsmodellen auf den Arbeitsmärkten;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 289  
Ziffer 6 b (neu)

**6b. ist sich der Tatsache bewusst, dass unbefristete Verträge immer seltener und mehr und mehr obsolet werden und stattdessen die befristete Beschäftigung zunimmt;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 290  
Ziffer 6 c (neu)

**6c. fordert die Schaffung flexibler und sicherer vertraglicher Vereinbarungen im Rahmen moderner Arbeitsorganisationen;**

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 291  
Ziffer 6 a (neu)

**6a. ist der Auffassung, dass ein Beschäftigungsvertrag unbestimmter Dauer in einigen Fällen zwar den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen nutzen kann, in anderen Fällen aber flexiblere Arbeitsverhältnisse häufig vorzuziehen sind;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-

Fraktion

Änderungsantrag 292  
Ziffer 6 a (neu)

**6a. betont, dass kleine und mittlere Unternehmen als eine wichtige Triebkraft zur Schaffung und Verstärkung der Beschäftigung in Europa sowie zur Förderung der gesellschaftlichen und regionalen Entwicklung betrachtet werden können; ist daher der Auffassung, dass es entscheidend darauf ankommt, die Rolle der KMU bei der Modernisierung und Straffung der Arbeitsmarktvorschriften zu stärken;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 293  
Ziffer 6 d (neu)

**6d. verteidigt die Verringerung der Kluft zwischen typischen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen durch Einführung größerer Flexibilität in die Standardverträge und größerer Sicherheit in die atypischen Arbeitsverhältnisse, was insbesondere dadurch geschehen kann, dass Standardverträge für die Unternehmen attraktiver gemacht werden und atypische Verträge ganz unter die einzelstaatlichen Arbeitsmarktvorschriften fallen;;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 294  
Ziffer 6 e (neu)

**6e. ist der Auffassung, dass ein System die Lösung bieten könnte, bei dem bestimmte Rechte (abgesehen von den Grundrechten) und Schutzelemente stufenweise aufgebaut sind, mit reibungslosen und rechtzeitigen Übergängen von einer Stufe zur anderen, bis ein voller Schutz erreicht ist;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 295  
Ziffer 6 a (neu)

- 6a. vertritt die Auffassung, dass es für eine bessere Anwendung des europäischen Rechts notwendig ist, das System der Arbeitsbeziehungen zu stärken und eine angemessene Antwort auf die Nichtvertretung von Arbeitnehmern in bestimmten Sektoren, in denen die Hauptwirtschaftsaktivität auf KMU entfällt, die weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen (diese Nichtvertretung ist vor allem ein Phänomen in den neuen Mitgliedstaaten) zu finden;**

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 296  
Ziffer 6 b (neu)

- 6b. appelliert an die Mitgliedstaaten, gemeinsam darauf hinzuwirken, dass Steuer-, Sozial- und bürokratische Vorschriften, die Selbstständige und KMU belasten, sie in ihrer Entwicklung hemmen und Neueinstellungen verhindern, gelockert werden, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze laut den Beschlüssen des Rates aus dem Jahre 2000 in Lissabon ein prioritäres Ziel der Europäischen Union ist;**

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 297  
Ziffer 6 c (neu)

- 6c. empfiehlt den Mitgliedstaaten, der besonderen Situation der Klein- und Kleinstunternehmen, die nur über sehr beschränkte Finanz- und Verwaltungsmittel verfügen, im Arbeitsrecht nuanciert Rechnung zu tragen; vertritt die Auffassung, dass es in punkto Flexibilität der Arbeitsorganisation und -bedingungen gerechtfertigt ist, diesen sehr schwachen Wirtschaftsakteuren einen breiteren Handlungsspielraum einzuräumen;**

Or. fr

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 298  
Ziffer 6 a (neu)

- 6a. unterstreicht die Notwendigkeit, für die EU eine stärkere Rolle im Hinblick auf die Förderung einer stärkeren und besseren Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einzelstaatlichen Arbeitsverwaltungen und/oder Gewerkschaften zu entwickeln, um wirksamer gegen die Ausnutzung von Wanderarbeitnehmern vorzugehen;;**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 299  
Ziffer 7

**entfällt**

Or. en

Änderungsantrag von Ilda Figueiredo

Änderungsantrag 300  
Ziffer 7

- 7. fordert die EU auf, das Ziel festzulegen, dass die Hälfte der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen in der EU bis 2010 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen wird, und ein besonderes Anreizsystem zur Förderung der Arbeitsplatzstabilität zu schaffen, das mit Mitteln aus dem EU-Haushalt ergänzend finanziert wird; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik Maßnahmen zu entwickeln, mit denen Möglichkeiten der Vollzeitbeschäftigung für unfreiwillige Teilzeitarbeitskräfte geschaffen werden; fordert die EU auf, sich für eine Verringerung der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung einzusetzen;**

Or. pt

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 301  
Ziffer 7

7. unterstützt die Ziele des Rates, die auf eine Mobilisierung aller verfügbaren nationalen und gemeinschaftlichen Mittel abzielen, um qualifizierte, geschulte und anpassungsfähige Arbeitnehmer auszubilden und einen Arbeitsmarkt zu entwickeln, der den Herausforderungen der beiden zentralen Faktoren, der Globalisierung und der Überalterung der europäischen Gesellschaften, Rechnung trägt; ***stellt fest, dass eine entscheidende Komponente in dieser qualifizierten, ausgebildeten und anpassungsfähigen Gruppe von Arbeitskräften die Gruppe von Menschen ist, die sich entschließen, für sich selbst auf wirtschaftlicher Grundlage zu arbeiten und nicht Beschäftigte sein wollen, und die der EU bei der Bewältigung der Herausforderung der Globalisierung einen beträchtlichen Wettbewerbsvorteil bieten;***

Or. en

Änderungsantrag von Kyriacos Triantaphyllides

Änderungsantrag 302  
Ziffer 7

7. unterstützt die Ziele des Rates, die auf eine Mobilisierung aller verfügbaren nationalen und gemeinschaftlichen Mittel abzielen, um qualifizierte, geschulte und anpassungsfähige Arbeitnehmer auszubilden und einen Arbeitsmarkt zu entwickeln, der den Herausforderungen der beiden zentralen Faktoren, der Globalisierung und der Überalterung der europäischen Gesellschaften, Rechnung trägt; ***ist der Auffassung, dass wegen des naturgemäß ungleichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Arbeitgeber stets die Möglichkeit der Nichteinstellung hat, wenn der Arbeitnehmer in den Augen des Arbeitgebers zu hohe Forderungen stellt; betont die große Bedeutung von Tarifverträgen und –verhandlungen, die dieses unausgewogene Verhältnis in gewissem Umfang ausgleichen können;***

Or. el

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 303  
Ziffer 7 a (neu)

- 7a. ***stellt fest, dass bei einem Großteil der atypischen Verträge nur ein gleicher oder überhaupt kein Zugang zur allgemeinen oder beruflichen Ausbildung, zu***

***Berufsrenten und fachlicher Entwicklung gegeben ist und die Beschäftigungssicherheit sehr gering und weniger stabil ist; unterstreicht, dass solche Entwicklungen die wirtschaftliche Ungewissheit und den Widerstand gegen die Globalisierung allgemein erhöhen, wobei die europäischen Arbeitsmarktstandards untergraben werden;***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 304  
Ziffer 7 a (neu)

***7a. ist sich der Tatsache bewusst, dass aufgrund der Segmentierung des Arbeitsmarktes einem Großteil der europäischen Arbeitnehmer die berufliche Weiterbildung fehlt, da weiterhin zu wenig in das Humankapital investiert wird;***

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 305  
Ziffer 7 a (neu)

***7a. ist sich der Tatsache bewusst, dass aufgrund der Segmentierung des Arbeitsmarktes einem Großteil der europäischen Arbeitnehmer die berufliche Weiterbildung fehlt, da weiterhin zu wenig in das Humankapital investiert wird;***

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 306  
Ziffer 7 a (neu)

***7a. stellt fest, dass flexible Arbeitsformen dazu beitragen können, lebenslanges Lernen, Bildung und Ausbildung sowie berufliche Entwicklung zu erleichtern; ist der Auffassung, dass die Sicherheit des betreffenden Arbeitsplatzes zwar geringer, die Beschäftigungssicherheit jedoch höher und die Arbeitslosigkeit entsprechend dem „Flexicurity“-Ansatz geringer sein kann; unterstreicht, dass diese Entwicklungen das wirtschaftliche Wachstum und die Entscheidung des Einzelnen stärken, nicht aber unbedingt zu geringeren Arbeitsstandards führen dürfen;***

Or. en



Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 307  
Ziffer 7 b (neu)

- 7b. stellt fest, dass aufgrund der in vielen Mitgliedstaaten fehlenden sozialen Sicherheit auch keine Rentenansprüche im Rahmen des zweiten Pfeilers des Rentensystems erworben werden können, wodurch die Rentenkassen im ersten Pfeiler besonders unter Druck geraten;**

Or. nl

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 308  
Ziffer 8

**entfällt**

Or. en

Änderungsantrag von Ilda Figueiredo

Änderungsantrag 309  
Ziffer 8

- 8. ist der Ansicht, dass die fortdauernde Revision des Arbeitsrechts, die atypischen Arbeitsverträge, die Mobilität des Kapitals und die hohe Arbeitslosigkeit die Macht der Gewerkschaften untergraben; unterstreicht die Bedeutung der Gewährleistung starker Gewerkschaften und ihrer Rechte als eines unerlässlichen Prozesses, um das ungleiche Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit ausgewogener zu gestalten und beschäftigungsspezifische Ziele der Wirtschaftspolitik und der Geld- und Währungspolitik zu unterstützen;**

Or. pt

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 310  
Ziffer 8

- 8. vertritt die Auffassung, dass der Zugang zu Programmen des lebenslangen Lernens**

*sowie die Informationen über die Verfügbarkeit dieser Programme* die wichtigsten Faktoren für ein lebenslanges Lernen darstellen; *fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausreichende Mittel für den Zugang zu Programmen des lebenslangen Lernens als Mittel zur Begrenzung des Ausschlusses älterer Personen u.a. von der Beschäftigung bereitzustellen und so die fortgesetzte Teilnahme dieser Menschen am sozialen, kulturellen und bürgerlichen Leben zu fördern*; fordert in diesem Sinne, dass Betriebswirtschaft und Karriereplanung in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden;

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 311  
Ziffer 8

8. vertritt die Auffassung, dass *eine Kombination aus persönlicher Motivation, Unterstützung der Arbeitgeber, Zugang zu und Vorhandensein von Einrichtungen* die wichtigsten Faktoren für ein lebenslanges Lernen darstellen und fordert den verstärkten Ausbau von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den individuellen Erwartungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rechnung tragen; fordert in diesem Sinne, dass Betriebswirtschaft und Karriereplanung in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden;

Or. en

Änderungsantrag von Ana Mato Adrover

Änderungsantrag 312  
Ziffer 8

8. vertritt die Auffassung, dass persönliche Motivation und *der effektive Zugang* die wichtigsten Faktoren für ein lebenslanges Lernen darstellen, und fordert den verstärkten Ausbau von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den individuellen Erwartungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rechnung tragen; *betont, dass zwischen der beruflichen Laufbahn und den Bildungsmaßnahmen eine angemessene Verbindung bestehen muss*;

Or. es

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 313  
Ziffer 8

8. vertritt die Auffassung, dass persönliche Motivation und persönliche Bereitschaft **wichtige** Faktoren für ein lebenslanges Lernen darstellen und fordert den verstärkten Ausbau von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den individuellen Erwartungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber **Aufmerksamkeit widmen; ist der Meinung**, dass Betriebswirtschaft und Karriereplanung in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden **müssen**;

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 314  
Ziffer 8

8. vertritt die Auffassung, dass persönliche Motivation und persönliche Bereitschaft **wichtige** Faktoren für ein lebenslanges Lernen darstellen und fordert den verstärkten Ausbau von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den individuellen Erwartungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rechnung tragen; fordert in diesem Sinne, dass Betriebswirtschaft und Karriereplanung in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden;

Or. it

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 315  
Ziffer 8 a (neu)

- 8a. betont die Notwendigkeit, aktive und zielgerichtete Politiken zu verabschieden, die Maßnahmen der beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie Beschäftigungsanreize umfassen, um den Wechsel von Arbeitslosigkeit zu Beschäftigung oder von flexiblen Beschäftigungsformen zu dauerhafter Beschäftigung zu erleichtern;**

Or. el

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 316  
Ziffer 8 a (neu)

**8a. weist auf die Notwendigkeit europäischer Arbeitsmarktvorschriften hin, die gleiche Voraussetzungen im Binnenmarkt bieten können; bekräftigt seine Auffassung, dass sich die Arbeitsbedingungen nach dem Ort, an dem die Arbeit verrichtet wird, richten müssen, um Gleichbehandlung und gleiche Bezahlung sicherzustellen; bekräftigt seine Auffassung im Hinblick auf den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit am jeweiligen Ort der Arbeit;;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 317  
Ziffer 8 a (neu)

**8a. empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten ein gemeinsames Verfahren zur Förderung des unternehmerischen Geistes beschließen und den Bürgern, die neue Unternehmen starten und das Risiko der Selbstständigkeit auf sich nehmen, tatkräftiger Unterstützung leisten; fordert die Mitgliedstaaten auf, Informationskampagnen auf einzelstaatlicher Ebene zu starten, um auf ausgewogene Weise Risiken und Vorteile der Selbstständigkeit gegenüber der Inaktivität aufzuzeigen;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 318  
Ziffer 8 b (neu)

**8b. empfiehlt den Mitgliedstaaten, in ihre Rechtsvorschriften weiterhin die Elemente der Freiheit der Selbständigen zu integrieren, ergänzende Aktivitäten durchzuführen, über deren Ersetzung entscheiden zu können und ihre Arbeitszeit zu verwalten, wenn sie verbindliche Grundregeln im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Beschäftigungsverträgen und Dienstleistungsverträgen festlegen;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 319  
Ziffer 8 c (neu)

- 8c. appelliert an die Kommission und an die Mitgliedstaaten, sich eingehender mit der Situation der Selbstständigen, der Kleinunternehmer und der KMU zu befassen, die sich durch eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit von Auftraggebern auszeichnet, und gemeinsam über gesetzliche Maßnahmen nachzudenken, die am besten geeignet sind, deren soziale Absicherung zu verbessern;**

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 320  
Ziffer 8 d (neu)

- 8d. begrüßt den Beitrag der kleinen und mittleren Unternehmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze auf europäischer Ebene; ist der festen Überzeugung, dass diese Bestrebungen durch weitere steuerliche und gesetzliche Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erreichung der wesentlichen Ziele des Lissabon-Prozesses gefördert werden sollten;**

Or. en

Änderungsantrag von Ilda Figueiredo

Änderungsantrag 321  
Ziffer 9

- 9. unterstreicht, dass Strategien entwickelt werden müssen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern (z.B. gleiche Löhne, Elternurlaub, Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Beschäftigung) zu gewährleisten und bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu schaffen; verweist auf die Notwendigkeit neuer und verbesserter Infrastrukturen im Bildungs- und Sozialbereich sowohl für Jugendliche als auch für ältere Menschen, unter anderem vermehrte (und bessere) Bildungsmöglichkeiten, (erschwingliche) Kinderbetreuungsstätten und Einrichtungen für die Kranken- und Altenpflege; erinnert die Mitgliedstaaten an ihre auf dem Gipfel von Barcelona im Jahr 2002 eingegangene Verpflichtung, bis 2010 für mehr als 33 % der Kinder unter drei Jahren und für 90 % der Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Beginn der Schulpflicht Tagesbetreuungsstätten einzurichten, und fordert, dass diese Verpflichtung voll umgesetzt und erweitert wird;**

Or. pt

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 322  
Ziffer 9

9. vertritt die Auffassung, dass das Ausbildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinschaft umgehend verbessert werden muss und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die *Sozialpartner* auf, **die Investition in lebenslanges Lernen als Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen und Möglichkeit der beruflichen und persönlichen Entfaltung für die Arbeitnehmer zu fördern und gleichzeitig auch bilaterale Initiativen zu unterstützen, die die Sozialpartner bei der Förderung des lebenslangen Lernens in die Verantwortung einbeziehen;**

Or. it

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kulakowski

Änderungsantrag 323  
Ziffer 9

9. vertritt die Auffassung, dass das Ausbildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinschaft umgehend verbessert werden muss und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die *Sozialpartner* auf, **die Investition in lebenslanges Lernen als Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen und Möglichkeit der beruflichen und persönlichen Entfaltung für die Arbeitnehmer zu fördern und gleichzeitig auch bilaterale Initiativen zu unterstützen, die die Sozialpartner bei der Förderung des lebenslangen Lernens in die Verantwortung einbeziehen;**

Or. it

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 324  
Ziffer 9

9. vertritt die Auffassung, dass das Ausbildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinschaft umgehend verbessert werden muss und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Arbeitgeber auf, lebenslanges Lernen als eine wichtige Investition in die Entwicklung menschlichen Potentials und **als ein wirksames Mittel** gegen Langzeitarbeitslosigkeit zu betrachten;

Or. fr

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 325  
Ziffer 9

9. vertritt die Auffassung, dass das Ausbildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinschaft umgehend verbessert werden muss und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die **Sozialpartner** auf, lebenslanges Lernen als eine wichtige Investition in die Entwicklung menschlichen Potentials und das wirksamste Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit zu betrachten;

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 326  
Ziffer 9

9. vertritt die Auffassung, dass das Ausbildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinschaft umgehend verbessert werden muss und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Arbeitgeber auf, **in** lebenslanges Lernen **und** die Entwicklung menschlichen Potentials **als das** wirksamste Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit zu **investieren und als einen ersten Schritt in diese Richtung ein neues Recht des Einzelnen auf Berufsbildung unabhängig von seinem Beschäftigungsstatus einzuführen;**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 327  
Ziffer 9

9. vertritt die Auffassung, dass das Ausbildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinschaft umgehend verbessert werden muss und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Arbeitgeber auf, **in** lebenslanges Lernen **und** die Entwicklung **von Fähigkeiten und Fachkompetenz zu investieren; fordert als einen ersten Schritt in diese Richtung das Recht eines jeden auf Weiterbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen unabhängig von seinem Beschäftigungsstatus einzuführen;**

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 328  
Ziffer 9

9. vertritt die Auffassung, dass das Ausbildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinschaft umgehend verbessert werden muss und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten, **die Arbeitnehmer** und die Arbeitgeber auf, lebenslanges Lernen als eine wichtige Investition in die Entwicklung menschlichen Potentials und das wirksamste Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit zu betrachten, **wobei die Entwicklung von Kompetenzen und die Aneignung von Qualifikationen im gemeinsamen Interesse liegt, wie die europäischen Sozialpartner gemeinsam in dem „Framework of Action for the Lifelong Development of Competences and Qualifications“ betonen;**

Or. de

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 329  
Ziffer 9

9. vertritt die Auffassung, dass das Ausbildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinschaft umgehend verbessert werden muss und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Arbeitgeber auf, lebenslanges Lernen als eine wichtige Investition in die Entwicklung menschlichen Potentials und das wirksamste Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit zu betrachten; **weist ferner darauf hin, dass die Entwicklung von Kompetenzen und die Aneignung von Qualifikationen im beiderseitigen Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegen, wie dies die Sozialpartner im "Framework of Action for the lifelong development of competencies and qualifications" 2006 dargelegt haben;**

Or. de

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 330  
Ziffer 9

9. vertritt die Auffassung, dass das Ausbildungsniveau **in der EU** umgehend verbessert werden muss und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Arbeitgeber auf, **in** lebenslanges Lernen als **eines der** Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit zu **investieren und als einen ersten Schritt das Recht jedes einzelnen auf Berufsbildung einzuführen, und zwar unabhängig von seinem Beschäftigungsstatus; weist auf die dringende Notwendigkeit hin, besonders die Menschen, die vom Ausschluss aus der**



***Gesellschaft oder vom Arbeitsmarkt bedroht sind, in Strategien des lebenslangen Lernens einzubinden;***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 331  
Ziffer 9 a (neu)

***9a. hält es für grundlegend, dass eine aktive Arbeitspolitik den Arbeitnehmern die Möglichkeit bietet, sich an Veränderungen anzupassen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erlangen, auf dem Arbeitsmarkt zu verbleiben und sich im Laufe ihres Berufslebens innerhalb und außerhalb ihrer Unternehmen weiterzuentwickeln;***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 332  
Ziffer 9 b (neu)

***9b. betont die Notwendigkeit, über verlässliche und flexible Systeme des lebenslangen Lernens und der beruflichen Fortbildung zu verfügen, um die ständige Anpassung und potenzielle Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmer sicherzustellen und gleichzeitig auch die Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Produktivität aufrecht zu erhalten und zu verbessern;***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 333  
Ziffer 9 c (neu)

***9c. anerkennt, dass eine ständige Ausweitung des Fachwissens die Grundlage dafür darstellt, den Übergang von einem Arbeitsplatz zu einem anderen zu erleichtern;***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 334  
Ziffer 9 d (neu)

**9d. ist der Auffassung, dass die Reform des Arbeitsrechts es den Unternehmen erleichtern sollte, in die Fachkompetenzen ihrer Arbeitnehmer zu investieren und die Arbeitnehmer zum Ausbau ihrer Fähigkeiten anzuspornen und auch Interventionen der Systeme der sozialen Sicherheit zur Gewährleistung dieses Ansatzes garantieren müsste;**

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 335  
Ziffer 10

**entfällt**

Or. it

Änderungsantrag von Ilda Figueiredo

Änderungsantrag 336  
Ziffer 10

**10. erinnert an die Strategie der Kommission zur Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale, insbesondere durch Förderung lokaler, gemeindebasierter Dienstleistungen, öffentlicher Dienstleistungen, sozialer Dienstleistungen, persönlicher Dienstleistungen, kultureller Dienstleistungen und von Umweltberufen; ist tief besorgt darüber, dass diese Strategie zur Schaffung von Arbeitsverhältnissen mit unzureichender Arbeitszeit und von „Mini-Jobs“ auf niedrigem Lohnniveau führen könnte, um Arbeitslosigkeit zu verschleiern; ist der Auffassung, dass bei dieser Strategie der Schwerpunkt auf die Qualität und Stabilität der geschaffenen Arbeitsplätze gelegt werden sollte, damit es nicht zur Entstehung von „Mini-Jobs“ kommt;**

Or. pt

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 337  
Ziffer 10

10. fordert die Kommission auf, die auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten bestehenden beträchtlichen traditionellen und individuellen Unterschiede sowie deren unterschiedliches Entwicklungsniveau zu berücksichtigen (***Streichung***) und ***betont den Mangel an korrekter Umsetzung und Durchsetzung bestehender Vorschriften; fordert die Kommission daher auf, mehr und bessere Jobs zu fördern und die Koordination zwischen dem nationalen Arbeitsrecht und den sozialen Aufsichtsbehörden zu verbessern; betont ferner die Notwendigkeit, dass die neuen Mitgliedstaaten ihre Rechtsvorschriften im Bereich Gesundheit und Sicherheit mit dem EU-Recht in Einklang bringen, und zwar einschließlich der Bestimmungen der Arbeitszeitrichtlinie;***

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 338  
Ziffer 10

10. ***nimmt*** die auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten bestehenden beträchtlichen traditionellen und individuellen Unterschiede sowie deren unterschiedliches Entwicklungsniveau ***zur Kenntnis und betont, dass es sowohl für die europäischen Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaftsakteure von Interesse ist, die Harmonisierung im Bereich der Wirtschaft und auch der Rechtsvorschriften voranzutreiben;***

Or. fr

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 339  
Ziffer 10

10. ***erinnert*** die Kommission ***daran***, die auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten bestehenden beträchtlichen traditionellen und individuellen Unterschiede (***Streichung***) ***angemessen*** zu berücksichtigen; ***betont den Mangel an angemessener Umsetzung und Anwendung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften beispielsweise betreffend die Rechte von entsandten Arbeitnehmern oder betreffend Information und Konsultation;***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 340  
Ziffer 10

10. fordert die Kommission auf, die auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten bestehenden beträchtlichen traditionellen und individuellen Unterschiede sowie deren unterschiedliches Entwicklungsniveau zu berücksichtigen, woraus resultiert, dass eine **angemessene** Harmonisierung des Arbeitsrechts auf Gemeinschaftsebene **noch nicht gegeben ist**; betont, dass neue Regelungen nicht alle Versäumnisse beheben, zu denen es infolge von Umsetzungsdefiziten bei bestehenden Vorschriften kam;

Or. en

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 341  
Ziffer 10

10. fordert die Kommission auf, die auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten bestehenden beträchtlichen traditionellen und individuellen Unterschiede sowie deren unterschiedliches Entwicklungsniveau zu berücksichtigen, woraus resultiert, dass eine Harmonisierung des Arbeitsrechts auf Gemeinschaftsebene **sich auf die Entwicklung von Mindeststandards konzentrieren muss**; betont, dass neue Regelungen nicht alle Versäumnisse beheben, zu denen es infolge von Umsetzungsdefiziten bei bestehenden Vorschriften kam;

Or. en

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 342  
Ziffer 10

10. fordert die Kommission auf, die auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten bestehenden beträchtlichen traditionellen und individuellen Unterschiede sowie deren unterschiedliches Entwicklungsniveau zu berücksichtigen, woraus resultiert, dass eine **vollständige** Harmonisierung des Arbeitsrechts auf Gemeinschaftsebene weder **praktisch** noch **angemessen ist – insbesondere angesichts der klaren Kompetenzen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich**; betont, dass neue Regelungen **kein Allheilmittel darstellen, um** Versäumnisse **zu** beheben, **die durch Umsetzungsdefizite** bei bestehenden Vorschriften **entstanden sind**;

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 343  
Ziffer 10

10. fordert die Kommission auf, die auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten bestehenden beträchtlichen traditionellen und individuellen Unterschiede sowie deren unterschiedliches Entwicklungsniveau zu berücksichtigen, woraus resultiert, dass eine Harmonisierung des Arbeitsrechts auf Gemeinschaftsebene weder möglich noch notwendig *ist; legt daher besonderen Wert auf die Feststellung, dass das Arbeitsrecht weiterhin ausschließlich auf nationaler Ebene geregelt werden muss; verweist dabei insbesondere auf Artikel 127 und 137 EGV, die im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik eine eindeutige Aufgabenverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten dahingehend vorsehen, dass das Betätigungsfeld der Gemeinschaft auf die Ergänzung und Unterstützung der mitgliedstaatlichen Politiken beschränkt ist;* betont, dass neue Regelungen nicht alle Versäumnisse beheben, zu denen es infolge von Umsetzungsdefiziten bei bestehenden Vorschriften kam;

Or. de

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 344  
Ziffer 10

10. fordert die Kommission auf, die auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten bestehenden beträchtlichen traditionellen und individuellen Unterschiede sowie deren unterschiedliches Entwicklungsniveau zu berücksichtigen, woraus resultiert, dass eine Harmonisierung des Arbeitsrechts auf Gemeinschaftsebene weder möglich noch notwendig erscheint; betont, dass neue Regelungen nicht alle Versäumnisse beheben, zu denen es infolge von Umsetzungsdefiziten bei bestehenden Vorschriften kam; *appelliert an die Mitgliedstaaten, die Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation zur Kenntnis zu nehmen, wonach das Arbeitsrecht nicht mit den eigentlichen Geschäftsbeziehungen interferieren sollte;*

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 345  
Ziffer 10

10. fordert die Kommission auf, die auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten

bestehenden beträchtlichen traditionellen und individuellen Unterschiede sowie deren unterschiedliches Entwicklungsniveau zu berücksichtigen, woraus resultiert, dass eine Harmonisierung des Arbeitsrechts auf Gemeinschaftsebene weder möglich noch notwendig erscheint; betont, dass neue Regelungen nicht alle Versäumnisse beheben, zu denen es infolge von Umsetzungsdefiziten bei bestehenden Vorschriften kam; ***weist darauf hin, dass einer ordnungsgemäßen Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene durch Gesetze und Verträge, durch die der Anstieg der Beschäftigung tatsächlich gefördert und nicht durch quantitative oder qualitative Auflagen behindert wird, eine äußerst wichtige Rolle zukommt, und dass die Entwicklung einer schlanken und durch tatsächliche Erfordernisse gerechtfertigten Gesetzgebung dazu beiträgt, die Umsetzung auf nationaler Ebene zu vereinfachen;***

Or. it

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 346  
Ziffer 10 a (neu)

***10a. erinnert daran, dass die Reform des Arbeitsmarktes gemäß den EU-Verträgen in erster Linie Kompetenz der Mitgliedstaaten ist, und dass die Tragweite von Interventionen der EU dem Subsidiaritätsprinzip unterliegt;***

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 347  
Ziffer 10 a (neu)

***10a. fordert die Kommission auf, die Debatte über den engen Zusammenhang zwischen der Lissabon-Strategie, der Schaffung des Binnenmarktes für Dienstleistungen, der Steigerung des derzeitigen Wirtschaftswachstums, der Beseitigung von Mobilitätshürden, der Reform des Arbeitsmarktes in den Mitgliedstaaten und der Notwendigkeit einer schrittweisen Harmonisierung des Arbeitsrechts der Mitgliedstaaten neu zu beleben;***

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 348  
Ziffer 10 b (neu)

*10b. vertritt die Auffassung, dass es unter den derzeitigen Bedingungen immer schwieriger wird, eine genaue Grenze zwischen Arbeits- und Handelsrecht zu ziehen, und dies im Zusammenhang mit der Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Kapital Probleme aufwirft, ebenso wie mit der Schaffung des Binnenmarktes, der eine verstärkte Aktivität der Wirtschaftsakteure in anderen als den Mitgliedstaaten, in denen sie eingetragen sind, voraussetzt;*

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 349  
Ziffer 11

*11. vertritt die Auffassung, dass eine einheitliche Definition der Begriffe „Arbeitnehmer“ und „Selbstständiger“ unabdingbar geworden ist und eine wichtige Voraussetzung für eine bessere Anwendung der Entsenderichtlinie darstellt;*

Or. fr

Änderungsantrag von Elspeth Attwooll

Änderungsantrag 350  
Ziffer 11

*11. vertritt die Auffassung, dass die Rechte von Personen, die in einem anderen Land einer Beschäftigung nachgehen, durch die bestehenden Rechtsvorschriften zwar besser geschützt werden, dass aber in diesem Zusammenhang weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Definition von Arbeitnehmern bzw. Selbständigen im Gemeinschaftsrecht zu verbessern (Streichung);*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 351  
Ziffer 11

*11. vertritt die Auffassung, dass die Rechte von Personen, die in einem anderen Land*

einer Beschäftigung nachgehen, durch die bestehenden Rechtsvorschriften ausreichend geschützt werden, **(Streichung)** eine einheitliche Definition von Arbeitnehmern *bzw.* Selbständigen im Gemeinschaftsrecht *trotz* der beträchtlichen Unterschiede bei den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und der verschiedenen Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten **aber unumgänglich** ist;

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitglieder der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 352  
Ziffer 11

11. vertritt die Auffassung, dass **(Streichung)** eine einheitliche Definition von Arbeitnehmern oder Selbständigen im Gemeinschaftsrecht wegen der beträchtlichen Unterschiede bei den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und der verschiedenen Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten **kompliziert** ist, **dass andererseits aber eine Konvergenz nötig ist, um die Kohärenz und eine größere Effizienz bei der Umsetzung der gemeinschaftlichen Errungenschaften zu fördern, insbesondere im Hinblick auf die Begriffe „Arbeitnehmer“ und „Selbständiger“; fordert die Kommission daher auf, eine solche Konvergenz durch Entwicklung klarer Leitlinien im Hinblick auf die Begriffe Arbeitnehmer und Selbständiger zu fördern, wobei aber diese Konvergenz das Recht der Mitgliedstaaten respektieren sollte zu entscheiden, inwieweit ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt;**

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 353  
Ziffer 11

11. vertritt die Auffassung, dass die Rechte von Personen, die in einem anderen Land einer Beschäftigung nachgehen, **gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften bei wirksamer Durchführung angemessen geschützt werden können, dass aber jeder Vorschlag einer** einheitlichen Definition von Arbeitnehmern oder Selbständigen im Gemeinschaftsrecht wegen der beträchtlichen Unterschiede bei den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und der verschiedenen Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten unrealistisch ist **und nicht zu einem stärkeren Zusammenhalt und wirksamerer Durchsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften beitragen wird;**

Or. en



Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 354  
Ziffer 11

11. vertritt die Auffassung, dass die Rechte von Personen, die in einem anderen Land einer Beschäftigung nachgehen, durch die bestehenden Rechtsvorschriften *besser* geschützt werden *müssen* und *größere Konvergenz im Hinblick auf die* Definition von Arbeitnehmern *bzw.* Selbständigen im Gemeinschaftsrecht *aktiver verfolgt werden sollte, um Transparenz und Rechtssicherheit, insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung der Scheinselbständigkeit, zu erhöhen;*

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 355  
Ziffer 11

11. vertritt die Auffassung, dass die *Einführung* einer einheitlichen Definition von Arbeitnehmern oder Selbständigen im Gemeinschaftsrecht wegen der beträchtlichen Unterschiede bei den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und der verschiedenen Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten *nicht möglich* ist; *ist jedoch der Auffassung, dass Konvergenz nötig ist, um Kohärenz und Wirksamkeit bei der Durchsetzung der gemeinschaftlichen Errungenschaften im Hinblick auf die Begriffe Arbeitnehmer und Selbständiger nötig ist;*

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 356  
Ziffer 11

11. vertritt die Auffassung, dass *(Streichung)* eine einheitliche Definition von Arbeitnehmern oder Selbständigen im Gemeinschaftsrecht wegen der beträchtlichen Unterschiede bei den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und der verschiedenen Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten *kompliziert* ist; *ist andererseits der Auffassung, dass es langfristig nötig ist, für gleiche Wettbewerbschancen für alle Beteiligten auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen; bekräftigt nachdrücklich seine Auffassung, dass jede Definition des Begriffs Arbeitnehmer auf der faktischen Situation an Ort und Stelle zu einem bestimmten Zeitpunkt bei der jeweiligen Tätigkeit basieren sollte;*

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 357

Ziffer 11

11. vertritt die Auffassung, dass die Rechte von Personen, die in einem anderen Land einer Beschäftigung nachgehen, durch die bestehenden Rechtsvorschriften ausreichend geschützt werden; **ist der Auffassung, dass** eine einheitliche Definition von Arbeitnehmern oder Selbständigen im Gemeinschaftsrecht wegen der beträchtlichen Unterschiede bei den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und der verschiedenen Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten **verfrüht** ist; **hält gleichzeitig eine Initiative für ein höheres Niveau an Konvergenz für zweckmäßig, das zur Gewährleistung von Kohärenz und mehr Effizienz bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlich ist, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Begriffe abhängig Beschäftigter und Selbständiger;**

Or. it

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kulakowski

Änderungsantrag 358

Ziffer 11

11. vertritt die Auffassung, dass die Rechte von Personen, die in einem anderen Land einer Beschäftigung nachgehen, durch die bestehenden Rechtsvorschriften ausreichend geschützt werden; **ist der Auffassung, dass** eine einheitliche Definition von Arbeitnehmern oder Selbständigen im Gemeinschaftsrecht wegen der beträchtlichen Unterschiede bei den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und der verschiedenen Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten **verfrüht** ist; **hält gleichzeitig eine Initiative für ein höheres Niveau an Konvergenz für zweckmäßig, das zur Gewährleistung von Kohärenz und mehr Effizienz bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlich ist, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Begriffe abhängig Beschäftigter und Selbständiger;**

Or. it

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 359

Ziffer 11

11. vertritt die Auffassung, dass die Rechte von Personen, die in einem anderen Land

einer Beschäftigung nachgehen, durch die bestehenden Rechtsvorschriften ausreichend geschützt werden und eine einheitliche Definition von Arbeitnehmern oder Selbständigen im Gemeinschaftsrecht wegen der beträchtlichen Unterschiede bei den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und der verschiedenen Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten unrealistisch, **unnötig und kontraproduktiv** ist;

Or. de

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 360  
Ziffer 11 a (neu)

***11a. vertritt die Auffassung, dass wirtschaftlich abhängige Selbstständige echte Selbstständige sind, nicht nur formal, sondern vollumfänglich und dass sie weder einer dritten Kategorie zwischen Selbstständigen und Arbeitnehmern noch den Arbeitnehmern zuzuordnen sind, und erkennt damit an, dass Existenzgründer und Kleinstunternehmer in der Regel wirtschaftlich abhängig sind, da sie zunächst mit einem Auftraggeber und ohne eigene Arbeitnehmer am Wirtschaftskreislauf teilnehmen; betont, dass auch abhängige Selbstständigkeit als Chance anzusehen ist, insbesondere da Kleinstunternehmen derzeit den Großteil der Arbeitsplätze in der EU schaffen und Älteren, Langzeitarbeitslosen, Migranten sowie Alleinerziehenden den Einstieg oder Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglichen;***

Or. de

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 361  
Ziffer 11 a (neu)

***11a. verweist auf die positive Entwicklung im Bereich der Zeitarbeit, die dem Arbeitsmarkt eine höhere Flexibilität verleiht und Arbeitslosen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert; ist der Ansicht, dass bei Zeitarbeit der Grundsatz der Gleichbehandlung zu gelten hat; vertritt die Auffassung, dass die Regelung mehrseitiger Beschäftigungsbeziehungen, wie Zeitarbeit und Subunternehmerbeziehungen, in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt, was auch für die Klärung des Beschäftigungsstatus für Zeitarbeitnehmer gilt; fordert, dass in diesem Zusammenhang den Unternehmen, insbesondere den KMU, keine zusätzlichen Bürokratie- und Verwaltungslasten aufgebürdet werden;***

Or. de

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 362  
Ziffer 11 a (neu)

**11a. stellt fest, dass der Europäische Gerichtshof bei verschiedenen Gelegenheiten detaillierte Kriterien für die Unterscheidung von „Arbeitnehmer“ und „Selbständiger“ formuliert hat; ist der Auffassung, dass die Kommission unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bestimmung des arbeitsrechtlichen Status dafür sorgen sollte, dass unter Beachtung der vom Gerichtshof festgelegten Leitlinien eine solche Unterscheidung vorgenommen wird;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 363  
Ziffer 11 b (neu)

**11b. fordert die Kommission auf dafür zu sorgen, dass unter Beachtung der Leitlinien des Europäischen Gerichtshofs eine Unterscheidung vorgenommen wird; fordert sie ferner auf, möglichst umgehend Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten aufzunehmen, um transparente und schlüssige Kriterien zur arbeitsrechtlichen Unterscheidung von „Arbeitnehmer“ und „Selbständiger“ zu schaffen;**

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 364  
Ziffer 11 b (neu)

**11b. fordert die Kommission auf dafür zu sorgen, dass unter Beachtung der Leitlinien des Europäischen Gerichtshofs eine Unterscheidung vorgenommen wird; fordert sie ferner auf, möglichst umgehend Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten aufzunehmen, um transparente und schlüssige Kriterien zur arbeitsrechtlichen Unterscheidung von „Arbeitnehmer“ und „Selbständiger“ zu schaffen;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 365  
Ziffer 11 a (neu)

**11a. empfiehlt den Mitgliedstaaten, in ihre Rechtsvorschriften die Aspekte im Hinblick auf die Freiheit der Selbständigen zur Durchführung zusätzlicher Tätigkeiten, zum Treffen von Entscheidungen über deren Ersetzung und zur Verwaltung ihrer Arbeitszeit zu integrieren, wenn sie obligatorische Grundregeln im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Beschäftigungsverträgen und Dienstleistungsverträgen festlegen;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 366  
Ziffer 11 a (neu)

**11a. empfiehlt den Mitgliedstaaten, ein Bündel wesentlicher Rechte auszuarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit und das Recht kollektiver Verhandlungen, das allen Beschäftigten ungeachtet ihres Beschäftigungsverhältnisses zu gewährleisten ist, um einen besseren, wirksameren und auf keinen Fall diskriminierenden Schutz aller erwerbstätigen Bürger zu erreichen;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 367  
Ziffer 11 a (neu)

**11a. ist der Auffassung, dass der Begriff „Arbeitnehmer“ in der Gemeinschaft breit und in Übereinstimmung mit objektiven Kriterien zu definieren ist, die bei dem jeweiligen Beschäftigungsverhältnis unter Referenz auf die Rechte und Pflichten der betreffenden Personen unterscheiden; ist jedoch der Auffassung, dass es ein wesentliches Element eines Beschäftigungsverhältnisses ist, dass eine Person in einem bestimmten Zeitraum für eine andere Person oder unter der Anleitung einer anderen Person Dienstleistungen verrichtet und dafür eine Vergütung erhält;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 368  
Ziffer 11 a (neu)

**11a. unterstreicht, dass im Grünbuch nicht hinreichend auf Selbständige eingegangen wird, und betont die entscheidende Rolle des unternehmerischen Geistes und der unmittelbaren Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass Selbständigkeit durch Arbeitsmarktreformen nicht benachteiligt werden darf;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 369  
Ziffer 11 a (neu)

**11a. ist der Auffassung, dass die Ansicht, wonach kommerzielle vertragliche Beziehungen eine Gefährdung von Arbeitsmarktvorschriften darstellen und die zunehmende Rolle der Selbständigkeit eine unmittelbare Konsequenz aus dem Wunsch nach Umgehung von arbeitsrechtlichen Vorschriften seien, nicht berechtigt ist;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 370  
Ziffer 11 a (neu)

**11a. fordert die Kommission auf, darauf hinzuwirken, dass die IAO-Empfehlung im Hinblick auf Beschäftigungsverhältnisse unverzüglich umgesetzt wird;**

Or. en

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 371  
Ziffer 11 a (neu)

**11a. appelliert an die Mitgliedstaaten, die Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation zur Kenntnis zu nehmen, wonach arbeitsrechtliche**

***Bestimmungen genuine wirtschaftliche Beziehungen nicht beeinträchtigen dürfen;***

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 372

Ziffer 12

***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 373

Ziffer 12

***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 374

Ziffer 12

12. ***anerkennt, dass*** die Offene Methode der Koordinierung ***ein*** geeignetes Instrument ***zur Erreichung aktiver Arbeitsmarktpolitiken unter voller Nutzung des*** Austauschs bewährter Praktiken ***ist***, um auf die gemeinsamen Herausforderungen flexibel und transparent zu reagieren (***Streichung***);

Or. en

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 375

Ziffer 13

13. fordert bei Beschäftigungs- und Sozialpolitik den Rückgriff auf die Offene Methode der Koordinierung als geeignetes Instrument zum Austausch bewährter Praktiken, um auf die gemeinsamen Herausforderungen flexibel und transparent zu reagieren und

dabei die verschiedenen Voraussetzungen zu berücksichtigen, die entscheidende Bedeutung für den Arbeitsmarkt in den einzelnen Mitgliedstaaten haben, **wobei allerdings die Kompetenzen der Mitgliedstaaten und die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit unbedingt zu beachten sind;**

Or. de

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 376  
Ziffer 13

**entfällt**

Or. en

Änderungsantrag von Ana Mato Adrover

Änderungsantrag 377  
Ziffer 13

13. fordert die Kommission zur weiteren Sammlung und Auswertung von Informationen über die Arbeitsmarktsituation in den einzelnen Mitgliedstaaten auf, damit sichergestellt wird, dass sich der Austausch bewährter Praktiken im Bereich der Beschäftigungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten auf der Grundlage verlässlicher Daten **und insbesondere homogener und vergleichbarer Statistiken** vollzieht;

Or. es

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 378  
Ziffer 14

**entfällt**

Or. fr



Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 379  
Ziffer 14

14. ***ersucht die Mitgliedstaaten, die Schutzsysteme für den Übergang auf den Arbeitsmarkt auszubauen und zu modernisieren; (Streichung)***

Or. el

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 380  
Ziffer 14

14. ***fördert die Mitgliedstaaten auf, alle notwendigen Maßnahmen zur Erleichterung der Berufsübergänge, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Überprüfung der sozialen Sicherungssysteme, durch den Ausbau eines Netzes von Schutzmechanismen auf dem Arbeitsmarkt zu ergreifen, in dem Einkommensbeihilfen, aktive Beschäftigungspolitiken und lebenslanges Lernen verbunden werden; hält es in diesem Sinne auch für notwendig, auf Gegenseitigkeit beruhende Systeme zu fördern und auf eine stärkere Mitverantwortung der Sozialpartner bei der Zuweisung von Ressourcen hinzuwirken;***

Or. it

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kulakowski

Änderungsantrag 381  
Ziffer 14

14. ***fördert die Mitgliedstaaten auf, alle notwendigen Maßnahmen zur Erleichterung der Berufsübergänge, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Überprüfung der sozialen Sicherungssysteme, durch den Ausbau eines Netzes von Schutzmechanismen auf dem Arbeitsmarkt zu ergreifen, in dem Einkommensbeihilfen, aktive Beschäftigungspolitiken und lebenslanges Lernen verbunden werden; hält es in diesem Sinne auch für notwendig, auf Gegenseitigkeit beruhende Systeme zu fördern und auf eine stärkere Mitverantwortung der Sozialpartner bei der Zuweisung von Ressourcen hinzuwirken;***

Or. it

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 382  
Ziffer 14

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Sicherungssysteme auf den Prüfstand zu stellen, **den neuen Arbeitsformen anzupassen und zu stärken und die aktiven Arbeitsmarktpolitiken zu ergänzen, insbesondere im Hinblick auf die berufliche Ausbildung und das lebenslange Lernen mit Blick auf die Unterstützung und Erleichterung von Veränderungen bei der Beschäftigung;**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio, Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 383  
Ziffer 14

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Sicherungssysteme **zu verbessern**, insbesondere die Mechanismen zur Unterstützung von Arbeitslosen; **ist der Auffassung, dass die sozialen Sicherungssysteme und die Arbeitsmarktvorschriften im Hinblick auf Änderungen auf dem Arbeitsmarkt besser unterstützen sollten (z.B. beim Übergang von der Bildung und der Ausbildung zur Beschäftigung, von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung bzw. umgekehrt, von festen zu freien Anstellungsverhältnissen, von der Beschäftigung zum Ruhestand usw.); ist ferner der Auffassung, dass dies auch für die Sicherung bei vorübergehenden Beschäftigungsunterbrechungen aufgrund von Pflege für Abhängige, Weiterbildung und beruflicher Ausbildung oder von Verbesserungen im Hinblick auf Regelungen zur Rotation am Arbeitsplatz usw. gelten und durch kollektive Verhandlungen ergänzt werden sollte; ist der Auffassung, dass solche Maßnahmen auf der Einführung neuer und der Verbesserung bestehender Rechte der abhängig und selbständig Beschäftigten basieren müssen;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 384  
Ziffer 14

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Sicherungssysteme auf den Prüfstand zu stellen, **um die aktiven Arbeitsmarktpolitiken zu ergänzen**, insbesondere **die berufliche Ausbildung und das lebenslange Lernen mit Blick auf die Unterstützung von Veränderungen bei der Beschäftigung;**

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 385

Ziffer 14

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Sicherungssysteme *in Ergänzung aktiver Arbeitsmarktpolitiken*, insbesondere *durch Erleichterung und Förderung der beruflichen Ausbildung und des lebenslangen Lernens zur Unterstützung von Änderungen bei der Beschäftigung* auf den Prüfstand zu stellen;

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 386

Ziffer 14

14. *empfiehlt den* Mitgliedstaaten *(Streichung)*, die sozialen Sicherungssysteme auf den Prüfstand zu stellen *und moderne und ehrgeizige Reformen in diesem Bereich durchzuführen*, insbesondere *durch Einführung eines „beschäftigungsfreundlichen Ansatzes“, der hinreichende Möglichkeiten und Beschäftigungsanreize bietet, die mit den Voraussetzungen für Leistungen, der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt, der Verhinderung langfristiger Abhängigkeit von Wohlfahrtssystemen und der Arbeit in der Schattenwirtschaft verbunden sind*; vertritt die Auffassung, dass eine Verkürzung der Arbeitslosenzeit das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt und fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, die durchschnittliche Zeit der Arbeitssuche in der EU zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag von Ana Mato Adrover

Änderungsantrag 387

Ziffer 14

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Sicherungssysteme auf den Prüfstand zu stellen, insbesondere die Mechanismen zur Unterstützung von Arbeitslosen im Hinblick darauf, wie für diese Anreize geschaffen werden können, eine Arbeit anzunehmen; *(Streichung)*

Or. es

Änderungsantrag von Kyriacos Triantaphyllides

Änderungsantrag 388  
Ziffer 14

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Sicherungssysteme auf den Prüfstand zu stellen, insbesondere die Mechanismen zur Unterstützung von Arbeitslosen im Hinblick darauf, wie für diese Anreize geschaffen werden können, eine Arbeit anzunehmen, **sowie die praktische Unterstützung der Arbeitslosen; ist der Auffassung, dass die Verkürzung der Zeiten von Arbeitslosigkeit das wichtigste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt, und fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, die durchschnittliche Zeit der Arbeitsuche in Europa zu begrenzen; (Streichung)**

Or. el

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 389  
Ziffer 14

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Sicherungssysteme auf den Prüfstand zu stellen, insbesondere die Mechanismen zur Unterstützung von Arbeitslosen im Hinblick darauf, wie für diese Anreize geschaffen werden können, eine Arbeit anzunehmen, **und gleichzeitig für ein angemessenes Mindesteinkommen zu sorgen;** vertritt die Auffassung, dass eine Verkürzung der Arbeitslosenzeit **eines der wirksamsten** Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt, und fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, **zur Verringerung der durchschnittlichen** Zeit der Arbeitssuche in der EU **beizutragen, indem personalisierte und gezielte Hilfestellung und Unterstützung geleistet wird, um den Menschen bei der Stärkung ihres Selbstvertrauens und dem Erwerb neuer Fertigkeiten beizustehen;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 390  
Ziffer 14 a (neu)

- 14a. weist darauf hin, dass Arbeitsrecht und Tarifverträge darauf abzielen, den Arbeitnehmern Sicherheit zu bieten und die Zersplitterung des Arbeitsmarkts zu vermindern; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die Steigerung der Flexibilität in Verbindung mit der Beschäftigungssicherheit gemäß den Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008 erreicht werden kann, indem das**

*Arbeitsrecht dahingehend angepasst wird, dass für alle Arbeitnehmer unabhängig von der Beschäftigungsform gleiche Rechte (hinsichtlich Versicherung und Arbeitsplatz) gelten;*

Or. el

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 391  
Ziffer 14 a (neu)

**14a.** *unterstreicht mit Nachdruck, dass reguläre Arbeitsverhältnisse unverzichtbar sind, weil sie den Beschäftigten Sicherheit geben, die Grundlage der Systeme der sozialen Sicherung bilden und nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit stärken; betont, dass neue Beschäftigungsformen insbesondere den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und die Verbindung von Berufstätigkeit mit familiären Verpflichtungen erleichtern sowie für Arbeitgeber als flexible Reaktion auf die wirtschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen der Globalisierung unerlässlich sind; erachtet es daher als notwendig, dass ein modernes Arbeitsrecht, größere Flexibilität und Sicherheit zu Flexicurity verbindet, indem beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen und ein ausreichender Schutz bei Arbeitslosigkeit sowie die aktive Unterstützung bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt zusammenwirken;*

Or. de

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 392  
Ziffer 14 a (neu)

**14a.** *verurteilt aufs Schärfste die missbräuchliche Ausgliederung von regulären Arbeitsverhältnissen in neue Beschäftigungsformen ohne zwingende ökonomische Notwendigkeit, wie sie insbesondere in der europäischen Medienbranche oftmals betrieben wird, um Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit, der Arbeitnehmer und der Wettbewerber weit über das normale Maß hinaus kurzfristig zu maximieren; betont, dass ein solches Handeln dem europäischen Sozialmodell widerspricht, da es den Konsens, die Fairness und das Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nachhaltig zerstört; fordert die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner dringend auf, hier tätig zu werden, um unverantwortlichen Missbrauch zu stoppen;*

Or. de

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 393  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Systeme der sozialen Sicherheit zu reformieren und an die neuen Gegebenheiten der modernen Gesellschaft anzupassen, indem den Arbeitnehmern dabei geholfen wird, Privat- und Berufsleben besser miteinander zu vereinbaren;**

Or. en

Änderungsantrag von Gunnar Hökmark

Änderungsantrag 394  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. fordert Reformen, durch die es für die Menschen wichtiger wird, im Erwerbsleben zu verbleiben, sodass die Gefahr der Armutsfalle und Segregation verringert wird;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 395  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. betont, dass es in Europa verschiedene Modelle der „Flexicurity“ gibt, bei denen interne Flexibilität und Sicherheit in Unternehmen und externe Flexibilität und Sicherheit in unterschiedlichem Maße gemäß der in den Mitgliedstaaten bestehenden historischen Entwicklung, Rechtstradition, Wirtschaftslage, Lage der öffentlichen Haushalte und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern miteinander kombiniert werden; ist allerdings der Ansicht, dass die Definition von „Flexicurity“ im Grünbuch der Kommission zu eng gefasst ist;**

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 396  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. betont, dass es in Europa verschiedene Modelle der „Flexicurity“ gibt, bei denen**

*interne Flexibilität und Sicherheit in Unternehmen und externe Flexibilität und Sicherheit in unterschiedlichem Maße gemäß der in den Mitgliedstaaten bestehenden historischen Entwicklung, Rechtstradition, Wirtschaftslage, Lage der öffentlichen Haushalte und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern miteinander kombiniert werden; kritisiert allerdings vehement, dass die Definition von „Flexicurity“ im Grünbuch der Kommission schädlich und unangemessen ist;*

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 397  
Ziffer 14 a (neu)

*14a. ist der Auffassung, dass unabhängig von den verschiedenen Flexicurity-Modellen „Flexicurity“ grundsätzlich darin bestehen sollte, dass die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Arbeitnehmer mit einem hohen Niveau an sozialem Schutz, sozialer Sicherheit, Arbeitslosenunterstützung sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz verbunden wird und dass bei der „Flexicurity“ Flexibilität, Sicherheit, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, Möglichkeiten der Fortbildung und des lebenslangen Lernens, großzügige Sozialleistungen, der Zugang zu Dienstleistungen wie die umfassende Kinderbetreuung sowie regelmäßige und effiziente Tarifverhandlungen, die im Rahmen einer Drei-Parteien-Struktur mit starken und repräsentativen Sozialpartnern zu führen sind, miteinander kombiniert werden;*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 398  
Ziffer 14 a (neu)

*14a. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu prüfen und dabei die Einkommen, zumindest teilweise, von der Besteuerung auszunehmen;*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 399  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. ist der Ansicht, dass ältere Arbeitnehmer die Möglichkeit haben sollten, auf freiwilliger und flexibler Basis im Erwerbsleben zu verbleiben, wobei sie mit angemessener Weiterbildung und Gesundheitsfürsorge am Arbeitsplatz unterstützt werden sollten; betont, dass positive Maßnahmen zur Förderung des Wiedereintritts älterer Arbeitnehmer auf den Arbeitsmarkt dringend geboten sind und mehr Flexibilität bei der Auswahl von Renten- und Ruhestandsplänen erforderlich ist;**

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 400  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. ist der Ansicht, dass ältere Arbeitnehmer die Möglichkeit haben sollten, im Erwerbsleben zu verbleiben, wobei sie mit angemessener Weiterbildung und Gesundheitsfürsorge am Arbeitsplatz unterstützt werden sollten; betont, dass positive Maßnahmen zur Förderung des Wiedereintritts älterer Arbeitnehmer auf den Arbeitsmarkt dringend geboten sind und mehr Flexibilität bei der Auswahl von Renten- und Ruhestandsplänen erforderlich ist;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 401  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. weist darauf hin, dass im Hinblick auf eine umfassende Nutzung des Sozialkapitals in einem sich wandelnden Europa bei der Beschäftigungspolitik den Bedürfnissen von Familien, Haushalten und Kindern Rechnung getragen werden sollte;**

Or. en



Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 402  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. verweist darauf, dass im Rahmen einer familienfreundlichen Beschäftigungspolitik flexible Arbeitszeiten und die „Flexicurity“ mit der Gleichstellung von Mann und Frau sowie einer qualitativ hochwertigen und erschwinglichen Kinderbetreuung und Pflege älterer Menschen einhergehen sollten; empfiehlt, dass die Politik im Bereich der Kinderbetreuung nicht nur der notwendigen Vereinbarkeit der Anforderungen von Familie und Erwerbsarbeit Rechnung trägt, sondern auch eine Investition in künftige Generationen europäischer Bürger darstellen sollte;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 403  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. weist auf die Definition von „Flexicurity“ hin, wonach bei dieser Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt in einer Weise miteinander kombiniert werden, die dazu beiträgt, dass sich die Produktivität und die Qualität der Arbeitsplätze erhöht, indem zum einen dem einzelnen Arbeitnehmer Sicherheit und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Familien- und Berufsleben garantiert wurden und zum anderen den Unternehmen die erforderliche Flexibilität geboten wird, um weiterhin neue Arbeitsplätze schaffen zu können;**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 404  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. ist der Ansicht, dass durch den Abbau des sozialen Schutzes und der diesbezüglichen Rechtsvorschriften, wie dies angesichts der Vielzahl atypischer Arbeitsverträge zurzeit der Fall ist, die Gefahr besteht, dass die Mitgliedstaaten mit unzumutbaren Mehrkosten belastet werden; ist daher der Auffassung, dass diese Mehrkosten vermieden werden sollten, indem sie im Rahmen der für alle Arbeitgeber geltenden gleichen Haftungsbedingungen gehalten werden;**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 405  
Ziffer 14 a (neu)

**14a. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen sollten, um prekäre und atypische Arbeitsverhältnisse schrittweise zu verbieten; ist der Auffassung, dass eines der Instrumente hierfür die Schaffung eines Systems progressiv ansteigender Sozialversicherungsbeiträge ist, das dem Grundsatz folgt: „Je geringfügiger das Beschäftigungsverhältnis (kurzfristig, ungewisse Aussichten, hohe Risiken), desto höher die Sozialversicherungsbeiträge“; ist der Ansicht, dass progressiv ansteigende Beiträge Arbeitgeber dazu anregen könnten, z. B. anstatt einer Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrags einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten und somit Arbeitskräfte unter günstigeren Bedingungen einzustellen;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 406  
Ziffer 15

15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Tatsache zu berücksichtigen, dass die bestehenden Rechtsrahmen große Auswirkungen auf das Verhalten von Unternehmern haben und dass ihr Vertrauen in stabile, transparente und vernünftige Regelungen eine große Rolle **im Entscheidungsprozess** spielt, **und fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, alle geltenden EU-Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt korrekt um- und durchzusetzen;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 407  
Ziffer 15

15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Tatsache zu berücksichtigen, dass die bestehenden Rechtsrahmen große Auswirkungen auf das Verhalten von Unternehmern haben und dass ihr Vertrauen in stabile, transparente und vernünftige Regelungen eine große Rolle bei der Entscheidung über Neueinstellungen spielt; **weist jedoch darauf hin, dass jedes Unternehmen je nach seinem Produktionsbedarf und der allgemeinen Wirtschaftslage seine eigene Flexibilität in Bezug auf Neueinstellungen besitzt;**

Or. el

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 408  
Ziffer 15

15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Tatsache zu berücksichtigen, dass die bestehenden Rechtsrahmen, **insbesondere in Bezug auf die Beschäftigungssicherheit, die europäischen Werte widerspiegeln** und die Entscheidung **der Unternehmer** über Neueinstellungen **nicht beeinträchtigen**;

Or. fr

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 409  
Ziffer 15

15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Tatsache zu berücksichtigen, dass die bestehenden Rechtsrahmen große Auswirkungen auf das Verhalten von Unternehmern haben und dass ihr Vertrauen in stabile, transparente und vernünftige Regelungen eine große Rolle bei der Entscheidung über **die Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze** spielt;

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 410  
Ziffer 15 a (neu)

- 15a. betont, dass das Arbeitsrecht eine ausschlaggebende Rolle spielt, da in dessen Rahmen die am meisten gefährdeten Gesellschaftsgruppen Rechtssicherheit erhalten, die häufig durch Tarifverträge gemäß den unterschiedlichen Traditionen in den Mitgliedstaaten zusätzlich gestärkt wird, stellt fest, dass somit sowohl das vom Staat erlassene Arbeitsrecht als auch das im Wege effektiver Tarifverhandlungen vereinbarte Tarifrecht zur Konsolidierung eines ausgeglicheneren Kräfteverhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern beitragen;**

Or. en

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 411  
Ziffer 16

*entfällt*

Or. de

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 412  
Ziffer 16

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 413  
Ziffer 16

*entfällt*

Or. it

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 414  
Ziffer 16

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 415  
Ziffer 16

*entfällt*

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 416

Ziffer 16

**entfällt**

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 417

Ziffer 16

16. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Rechtspraxis der Europäischen Union die Einführung eines automatischen Mechanismus zur systematischen Überprüfung der Auswirkungen des Gemeinschaftsrechts auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU **und von umfassenden Folgenabschätzungen für alle neu vorgeschlagenen Rechtsvorschriften sowie der Aufnahme von Aufhebungsklauseln in alle angenommenen Rechtsakte** in Erwägung zu ziehen;

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 418

Ziffer 16 a (neu)

- 16a. ist der Ansicht, dass die Entwicklung der Schwarzarbeit mit den massiven Belastungen durch Steuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge in Zusammenhang steht, und schlägt deshalb vor, den informellen Arbeitsmarkt möglicherweise durch flexible Arbeitsverträge, niedrigere Einkommenssteuern und günstigen Aussichten für Fachkräfte zu legalisieren;**

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 419  
Ziffer 16 a (neu)

**16a. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, das Recht auf Elternurlaub und die Bestimmungen über Kinderbetreuung auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene sowohl für Frauen als auch für Männer zu stärken bzw. zu verbessern;**

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 420  
Ziffer 16 a (neu)

**16a. begrüßt die Strategie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der nicht angemeldeten Arbeit, die – auch wenn sie in den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße vorkommen – dem Produktionssystem und den Verbrauchern schaden, indem sie die Steuereinnahmen gefährden und zu unlauterem Wettbewerb führen;**

Or. it

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kulakowski

Änderungsantrag 421  
Ziffer 16 a (neu)

**16a. begrüßt die Strategie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der nicht angemeldeten Arbeit, die – auch wenn sie in den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße vorkommen – dem Produktionssystem und den Verbrauchern schaden, indem sie die Steuereinnahmen gefährden und zu unlauterem Wettbewerb führen;**

Or. it

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 422  
Ziffer 16 a (neu)

**16a. begrüßt die vorgelegte Strategie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft, die in unterschiedlichem Ausmaß in den Mitgliedstaaten verbreitet sind und die Wirtschaft schädigen, die Verbraucher benachteiligen, sinkende Steuereinnahmen zur Folge haben und unlauteren Wettbewerb zwischen Unternehmen mit sich bringen; teilt den Ansatz der Kommission zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Gewerbeaufsichtsamtern und/oder Gewerkschaften, Sozialverwaltungen und Steuerbehörden und fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung innovative Methoden anzuwenden, die auf spezifischen Indikatoren und Maßstäben für die einzelnen Wirtschaftszweige beruhen;**

Or. en

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 423  
Ziffer 17

**entfällt**

Or. de

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 424  
Ziffer 17

**17. fordert die Kommission auf, eine Informationskampagne für die Zielgruppe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu starten, um auf die geltenden Mindestregeln und Regelungen der EU wie die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und auf die negativen Folgen von Schwarzarbeit für die nationalen sozialen Sicherungssysteme, den lautereren Wettbewerb, die Wirtschaftsleistung und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst hinzuweisen;**

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 425  
Ziffer 17 a (neu)

**17a. hebt die Bedeutung des sozialen Dialogs als Beitrag zu einer umfassenden und notwendigen Unterstützung der Arbeitsmarktformen hervor;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 426  
Ziffer 17 a (neu)

**17a. hebt die überragende Bedeutung des sozialen Dialogs, wie er in der Tradition der Mitgliedstaaten festgeschrieben ist, als Beitrag zu einer umfassenden und notwendigen Unterstützung für Arbeitsmarktformen hervor;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 427  
Ziffer 17 a (neu)

**17a. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen zur Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten gemäß dem Geist der Richtlinie zu verstärken; fordert die Kommission ferner auf, in Absprache mit den Sozialpartnern Vorschläge zur Verstärkung und Verbesserung der geltenden Richtlinie vorzulegen und eine verbesserte administrative Kooperation und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, um die Respektierung der Rechte der Arbeitnehmer zu gewährleisten;**

Or. en



Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 428  
Ziffer 17 a (neu)

**17a. fordert die Kommission auf, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern zu überprüfen und zu aktualisieren und insbesondere eine Revision der Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat (EBR) vorzuschlagen, die 1994 angenommen wurde und deren Revision seit langem überfällig ist;**

Or. en

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 429  
Ziffer 17 a (neu)

**17a. fordert besondere Berücksichtigung junger Arbeitnehmer, die am stärksten im Bereich der Zeitarbeit vertreten sind, um sicherzustellen, dass ihre mangelnde Erfahrung mit ihrer Tätigkeit nicht zu Arbeitsunfällen führt; ermutigt die Mitgliedstaaten, in diesem Zusammenhang bewährte Praktiken auszutauschen, und fordert Zeitarbeitsunternehmen auf, die Bewusstseinsbildung bei Arbeitgebern und jungen Arbeitnehmern selbst zu verstärken;**

Or. en

Änderungsantrag von Ona Juknevičienė

Änderungsantrag 430  
Ziffer 18

**18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; (*Streichung*)**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 431  
Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der **(Streichung)** Information **(Streichung) der Beschäftigten** und Arbeitgeber über **ihre** Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; **(Streichung)**

Or. fr

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 432  
Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; fordert die Kommission deshalb auf, die **technische Unterstützung für die** Entwicklung starker Arbeitgeberverbände **und Gewerkschaftsorganisationen zu fördern;**

Or. en

Änderungsantrag von Ria Oomen-Ruijten

Änderungsantrag 433  
Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; fordert die Kommission deshalb auf, die **Sozialpartner** technisch zu unterstützen und Anreize für deren Zusammenarbeit **zum Nutzen der Arbeitsorganisation** zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag von Ana Mato Adrover

Änderungsantrag 434  
Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; fordert die Kommission deshalb auf, die **Sozialpartner** technisch zu unterstützen und Anreize für deren Zusammenarbeit mit *ihren Partnerorganisationen* in anderen Mitgliedstaaten der EU zu schaffen, damit diese Informationen **und Erfahrungen** austauschen;

Or. es

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 435  
Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; fordert die Kommission deshalb auf, die Entwicklung **von Verbänden der Sozialpartner** technisch zu unterstützen und Anreize für deren Zusammenarbeit mit gleichartigen Zusammenschlüssen in anderen Mitgliedstaaten der EU zu schaffen, damit diese Informationen über die positiven Auswirkungen austauschen, die zu erwarten sind, wenn Arbeitgeber ihren Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern nachkommen;

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kulakowski

Änderungsantrag 436  
Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; fordert die Kommission deshalb auf, die Entwicklung starker Arbeitgeberverbände **und Gewerkschaften** technisch zu unterstützen und Anreize für deren Zusammenarbeit mit gleichartigen Zusammenschlüssen in anderen Mitgliedstaaten der EU zu schaffen, damit diese Informationen über die positiven Auswirkungen austauschen, die zu erwarten sind,

wenn Arbeitgeber ihren Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern nachkommen;

Or. it

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 437

Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; fordert die Kommission deshalb auf, die Entwicklung starker Arbeitgeberverbände **und Gewerkschaften** technisch zu unterstützen und Anreize für deren Zusammenarbeit mit gleichartigen Zusammenschlüssen in anderen Mitgliedstaaten der EU zu schaffen, damit diese Informationen über die positiven Auswirkungen austauschen, die zu erwarten sind, wenn Arbeitgeber ihren Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern nachkommen;

Or. it

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 438

Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; fordert die Kommission deshalb auf, die Entwicklung starker **und autonomer Sozialpartner** technisch zu unterstützen und Anreize für deren Zusammenarbeit mit gleichartigen Zusammenschlüssen in anderen Mitgliedstaaten der EU zu schaffen (**Streichung**);

Or. de

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 439

Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet

geltenden Rechtsvorschriften resultieren; fordert die Kommission deshalb auf, die Entwicklung starker Arbeitgeberverbände **und Gewerkschaftsorganisationen** technisch zu unterstützen; **stellt fest, dass viele der im Grünbuch erörterten flexiblen Arbeitnehmer nicht in die Struktur des derzeitigen sozialen Dialogs einbezogen wurden, die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sind und die zusätzlich zu Diskussionen zwischen den Sozialpartnern konsultiert werden müssen;**

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 440  
Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; fordert die Kommission deshalb auf, die Entwicklung starker **Arbeitnehmer- und** Arbeitgeberverbände technisch zu unterstützen und Anreize für deren Zusammenarbeit mit gleichartigen Zusammenschlüssen in anderen Mitgliedstaaten der EU zu schaffen, damit diese Informationen über die positiven Auswirkungen austauschen, die zu erwarten sind, wenn Arbeitgeber ihren Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern nachkommen;

Or. de

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 441  
Ziffer 18

18. betont die Rolle der Sozialpartner bei der Durchführung von Informations- und Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitgeber über deren Rechte und Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung der auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften resultieren; fordert die Kommission deshalb auf, die Entwicklung starker **Gewerkschaften und** Arbeitgeberverbände technisch zu unterstützen und Anreize für deren Zusammenarbeit mit gleichartigen Zusammenschlüssen in anderen Mitgliedstaaten der EU zu schaffen, **um die Arbeitsbedingungen, die Einbeziehung von Tarifverhandlungen, sozialer Sicherheit und des sozialen Zusammenhalts in der EU zu verbessern;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 442  
Ziffer 18 a (neu)

**18a. vertritt die Auffassung, dass der institutionelle Rahmen für den Sozialdialog in den Mitgliedstaaten verstärkt werden muss, damit eine wirkliche Debatte mit den Sozialpartnern im Hinblick auf eine Harmonisierung des Arbeitsrechts der Mitgliedstaaten eingeleitet werden kann;**

Or. fr

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 443  
Ziffer 18 a (neu)

**18a. betont die wertvolle Rolle der Sozialpartner, die bereits einige Erfolge bei der Reform der Arbeitsmärkte erzielt haben, und zwar durch den Abschluss von Vereinbarungen über Elternurlaub, Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge sowie Telearbeit und lebenslanges Lernen;**

Or. en

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 444  
Ziffer 18 a (neu)

**18a. erinnert an die Verantwortung der Sozialpartner für die Analyse der Arbeitsmarktsituation und die Ausarbeitung einer großen Vielzahl von Instrumenten wie Empfehlungen, Leitlinien und Anleitungen für bewährte Praktiken, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, erfolgreich in der EU durchgeführte Reformen uneingeschränkt zu nutzen;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 445  
Ziffer 18 a (neu)

**18a. ist der Meinung, dass die Mitgliedstaaten sich in dem mit den Sozialpartnern begonnenen Dialog über die Modernisierung des Arbeitsrechts und über dessen**

***Anpassung an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zugänglich zeigen, die Argumente der Sozialpartner berücksichtigen und diesen Antworten auf ihre drängenden Fragen bieten müssen;***

Or. fr

Änderungsantrag von Ana Mato Adrover

Änderungsantrag 446

Ziffer 19

19. weist auf die Bedeutung von Tarifverträgen auf Unternehmensebene für die Produktivitätssteigerung der Unternehmen hin, die dadurch auch zu einem Anstieg der Beschäftigung beitragen; ***(Streichung)***

Or. es

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 447

Ziffer 19

19. weist auf die Bedeutung von Tarifverträgen auf ***nationaler, sektoraler und*** Unternehmensebene für die Produktivitätssteigerung der Unternehmen sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Beschäftigungssicherheit hin, die dadurch auch zu einem Anstieg der Beschäftigung beitragen; verweist in diesem Sinne auf die Möglichkeit, dass bestehende rechtliche Regelungen geändert werden könnten, um die Rolle und Einbeziehung von Tarifverträgen zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 448

Ziffer 19

19. weist auf die Bedeutung von Tarifverträgen auf ***nationaler, sektoraler und*** Unternehmensebene für die Produktivitätssteigerung der Unternehmen hin, die dadurch auch zu einem Anstieg der Beschäftigung beitragen; verweist in diesem Sinne auf die Möglichkeit, dass bestehende rechtliche Regelungen geändert werden könnten, um die Rolle von Tarifverträgen zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 449  
Ziffer 19

19. weist auf die Bedeutung von Tarifverträgen **(Streichung)**, wenn sie in einem **Mitgliedstaat Tradition haben**, für die Produktivitätssteigerung der Unternehmen hin, die dadurch auch zu einem Anstieg der Beschäftigung beitragen; **(Streichung)**

Or. en

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 450  
Ziffer 19

19. weist auf die Bedeutung von Tarifverträgen **(Streichung)** für die Produktivitätssteigerung der Unternehmen hin, die dadurch auch zu einem Anstieg der Beschäftigung beitragen; verweist **auf die Bedeutung des Verhandlungsspielraums für die Tarifvertragsparteien, der differenzierte, individuelle und unternehmensnahe Regelungen ermöglicht**;

Or. de

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 451  
Ziffer 19

19. weist auf die Bedeutung von Tarifverträgen auf Unternehmensebene für die Produktivitätssteigerung der Unternehmen hin, die dadurch auch zu einem Anstieg der Beschäftigung beitragen; verweist in diesem Sinne auf die Möglichkeit, dass bestehende rechtliche Regelungen geändert werden könnten, um die Rolle von Tarifverträgen auf Unternehmensebene zu stärken; **ist der Auffassung, dass Gesetzen und Tarifverträgen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine wichtige Rolle bei der Schaffung der spezifischen und angemessenen Instrumente zukommt, die für die „Flexicurity“-Politiken erforderlich sind**;

Or. it



Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 452  
Ziffer 19

19. weist **darauf hin, dass es je nach Tradition in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten verschiedene Modelle der Sozialpartnerbeziehungen gibt; betont** die Bedeutung von **betriebsnahen** Tarifverträgen (**Streichung**) für die Produktivitätssteigerung der Unternehmen **in einigen Mitgliedstaaten**, die dadurch auch zu einem Anstieg der Beschäftigung beitragen; verweist in diesem Sinne auf die Möglichkeit, dass bestehende (**Streichung**) Regelungen geändert werden könnten, um die **Öffnung der Tarifverträge für unternehmensnahe Lösungen zu fördern, die den Arbeitnehmern und Arbeitgebern nützen**;

Or. de

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 453  
Ziffer 19

19. weist auf die Bedeutung von Tarifverträgen auf Unternehmensebene für die Produktivitätssteigerung der Unternehmen hin, die dadurch auch zu einem Anstieg der Beschäftigung beitragen; verweist in diesem Sinne auf die Möglichkeit, dass bestehende rechtliche Regelungen geändert werden könnten, um die Rolle von Tarifverträgen auf Unternehmensebene **und auf der Ebene des Produktionssektors zu stärken**;

Or. it

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 454  
Ziffer 19

19. weist auf die Bedeutung von Tarifverträgen (**Streichung**) für die Produktivitätssteigerung der Unternehmen hin, die dadurch auch zu einem Anstieg der Beschäftigung beitragen; verweist in diesem Sinne auf die Möglichkeit, dass bestehende rechtliche Regelungen geändert werden könnten, um die Rolle von Tarifverträgen (**Streichung**) zu stärken;

Or. de

Änderungsantrag von José Albino Silva Peneda

Änderungsantrag 455  
Ziffer 19a (neu)

**19a. erinnert an die Bedeutung von Tarifverhandlungen als „regulatorische Triebkraft“ im Hinblick auf Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsorganisation sowie ihre Rolle als demokratischer und partizipatorischer Prozess für die Modernisierung und den Wandel auf den Arbeitsmärkten;**

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 456  
Ziffer 20

**entfällt**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 457  
Ziffer 20

**20. fordert die Kommission zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den einschlägigen repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft auf und empfiehlt deren Anhörung zu allen in den Bereich der Sozialpolitik fallenden Initiativen, auch zu etwaigen künftigen Initiativen betreffend die Modernisierung des Arbeitsrechts;**

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 458  
Ziffer 20

**20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms zur besseren Rechtsetzung zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf, mit dem Ziel, die Verfahren zu vereinfachen, den Bürokratie- und Verwaltungsaufwand vor allem für kleine und mittlere Unternehmen zu verringern,**

*ihre Finanzierung zu erleichtern und ihnen steuerliche Anreize zu bieten, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;*

Or. el

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 459  
Ziffer 20

20. fordert die Kommission zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf, vor allem im Rahmen des Programms zur besseren Rechtsetzung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Marktneueinsteiger, denen bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze eine Schlüsselrolle zukommt, **sowie gegebenenfalls mit anderen einschlägigen repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft im Bereich der Rechtsvorschriften betreffend das Arbeitsrecht oder die Sozialpolitik; ist der Auffassung, dass die Liste der Sozialpartner der Kommission die durch die Rechtsvorschriften betroffenen Organisationen nicht richtig widerspiegelt; so sind derzeit die KMU und die Arbeitnehmer, die keiner Gewerkschaft angehören, im Konsultationsprozess unterrepräsentiert;**

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 460  
Ziffer 20 b (neu)

- 20b. fordert die Kommission auf, die Einführung einer zwingenden Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses für alle Menschen, die regelmäßig für jemanden arbeiten, durch die Mitgliedstaaten zu fördern. Im Falle eines Rechtsstreits sollte die Beweislast deshalb bei dem mutmaßlichen Arbeitgeber liegen, der nachweisen muss, dass es sich bei einer Person nicht um einen schutzberechtigten Arbeitnehmer handelt;**

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Óry

Änderungsantrag 461  
Ziffer 20 a (neu)

**20a. fordert den Rat auf, die Grundlage für eine europäische Strategie für die Herausforderungen aufgrund der zunehmenden Bedeutung der atypischen Beschäftigung und der Gefahr der Bipolarisierung der europäischen Arbeitsmärkte zu schaffen, die durch eine immer größere Kluft zwischen einem angemessenen Sozialschutzniveau für Arbeitnehmer, die über konventionelle Beschäftigungsverträge verfügen, und dem unzureichenden Sozialschutzniveau für Arbeitnehmer, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen, gekennzeichnet sind;**

Or. en

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 462  
Ziffer 20 a (neu)

**20a. stellt fest, dass die Situation hinsichtlich der Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie nach wie vor festgefahren ist; ist der Auffassung, dass neue Denkanstöße nötig sind;**

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 463  
Ziffer 20 a (neu)

**20a. weist darauf hin, dass die Arbeitszeitrichtlinie ein wesentliches Instrument im Bereich der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften betreffend die Arbeitsbedingungen für alle Berufstätigen in ganz Europa ist; erinnert die Kommission daran, dass das Parlament bereits einen Standpunkt zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie angenommen hat, und fordert den Rat auf, eine Einigung im Sinne des Standpunkts des Parlaments zu erzielen;**

Or. en

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kułakowski

Änderungsantrag 464  
Ziffer 20 b (neu)

**20b. weist die Kommission darauf hin, dass das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie angenommen hat, und fordert den Rat auf, eine Einigung zu erzielen, die dem Standpunkt des Parlaments Rechnung trägt;**

Or. it

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 465  
Ziffer 20 e (neu)

**20e. weist die Kommission darauf hin, dass das Parlament bereits einen Standpunkt zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie angenommen hat, und fordert den Rat auf, eine Einigung im Sinne des Standpunkts des Parlaments zu erzielen;**

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 466  
Ziffer 20 b (neu)

**20b. weist die Kommission darauf hin, dass das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie angenommen hat, und fordert den Rat auf, eine Einigung zu erzielen, die dem Standpunkt des Parlaments Rechnung trägt;**

Or. it

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 467  
Ziffer 20 d (neu)

**20d. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Entwurf einer Richtlinie über Leiharbeit ohne weitere Verzögerungen angenommen**

*wird, wobei zu gewährleisten ist, dass Leiharbeiter genauso behandelt werden wie vergleichbare Arbeitnehmer des entleihenden Unternehmens; unterstützt die Ausarbeitung und Verbesserung nationaler Vorschriften, die entweder durch Gesetze und/oder Tarifverträge festgelegt werden und den Schutz der Arbeitnehmer sowie den Zugang von Leiharbeitern zu den für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer zuständigen Stellen gewährleisten;*

Or. en

Änderungsantrag von Iles Braghetto

Änderungsantrag 468

Ziffer 20 a (neu)

**20a.** *fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, sicherzustellen, dass der Richtlinienentwurf betreffend Leiharbeiter ohne weitere Verzögerungen und unter Berücksichtigung des Standpunkts des Parlaments angenommen wird;*

Or. it

Änderungsantrag von Luigi Cocilovo, Patrizia Toia und Jan Jerzy Kulakowski

Änderungsantrag 469

Ziffer 20 a (neu)

**20a.** *fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, sicherzustellen, dass der Richtlinienentwurf betreffend Leiharbeiter ohne weitere Verzögerungen und unter Berücksichtigung des Standpunkts des Parlaments angenommen wird;*

Or. it

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 470

Ziffer 20 a (neu)

**20a.** *fordert die Kommission auf, Regelungen über gemeinsame Haftung und Einzelhaftung für General- oder Hauptunternehmen zu erlassen, um Missbrauch bei der Untervergabe und beim Outsourcing von Arbeitnehmern entgegenzuwirken und einen transparenten und wettbewerbsfähigen Markt für alle Unternehmen auf der Grundlage gleicher Bedingungen im Hinblick auf die Einhaltung der Arbeitsnormen und Arbeitsbedingungen zu schaffen; fordert insbesondere die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf europäischer Ebene eindeutig*

***festzulegen, wer für die Einhaltung des Arbeitsrechts und für die Entrichtung der Lohnnebenkosten, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern in einer Kette von Subunternehmen zuständig ist;***

Or. en

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 471  
Ziffer 20 a (neu)

***20a. fordert die Kommission auf, Regelungen über gemeinsame Haftung und Einzelhaftung für General- oder Hauptunternehmen zu erlassen, um Missbrauch bei der Untervergabe und beim Outsourcing von Grenzgängern sowie in Bezug auf die Einbeziehung von von Zeitarbeitsunternehmen vermittelten Beschäftigungsverhältnissen zu verhindern, sodass gleiche Bedingungen für alle Unternehmen geschaffen werden, durch die die Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften und Tarifverträgen über Arbeitsnormen, Arbeitsbedingungen und sozialen Schutz sichergestellt werden;***

Or. en

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 472  
Ziffer 20 c (neu)

***20c. fordert die Kommission auf, die Schaffung eines Streitschlichtungssystems zu erleichtern und zu ermöglichen, dass europäische Vereinbarungen zwischen Sozialpartnern zu einem wirksamen und flexiblen Instrument werden, das ein wirksameres Regelungsverfahren auf europäischer Ebene fördern kann;***

Or. en

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 473  
Ziffer 20 b (neu)

***20b. ist besorgt angesichts der Tatsache, dass Tätigkeiten immer häufiger und in größerem Umfang ausgelagert werden (Outsourcing), was in vielen Fällen mit einem Abbau der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer einher geht, wobei diese sich häufig gezwungen sehen, weniger vorteilhafte Arbeitsverträge (atypische oder***

*befristete Verträge), mittelmäßige und schlecht bezahlte Arbeitsplätze anzunehmen;*

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 474  
Ziffer 20 c (neu)

**20c. zeigt sich zutiefst überzeugt, dass die Schaffung prekärer und schlecht bezahlter Arbeitsplätze keine angemessene Antwort auf Verlagerungstendenzen ist, von denen immer mehr Sektoren betroffen sind; glaubt im Gegenteil, dass Investitionen in die Forschung, die Entwicklung, die Ausbildung und das lebenslange Lernen den Sektoren, denen es derzeit an Wettbewerbsfähigkeit fehlt, den Aufschwung bringen könnten;**

Or. fr

Änderungsantrag von Csaba Öry

Änderungsantrag 475  
Ziffer 20 d (neu)

**20d. fordert den Rat und die Kommission auf, angesichts der Diversifizierung der Beschäftigungsformen in den Mitgliedstaaten, der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse und des steigenden Drucks, den Unternehmen aus Gründen der „Flexicurity“ auf die nationalen Gesetzgeber mit dem Ziel eines signifikanten Abbaus des im Rahmen klassischer Arbeitsverträge gewährten Arbeitnehmerschutzes ausüben, eine europäische Strategie zu entwerfen;**

Or. fr

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 476  
Ziffer 21

**entfällt**

Or. de



Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 477  
Ziffer 21

*entfällt*

Or. de

Änderungsantrag von Roberto Musacchio und Gabriele Zimmer

Änderungsantrag 478  
Ziffer 21

21. fordert die Mitgliedstaaten zur Aufhebung der *diskriminierenden* Beschränkungen beim Zugang zu ihren Arbeitsmärkten und damit zur Förderung der Arbeitnehmermobilität in der EU auf; **(Streichung)**

Or. en

Änderungsantrag von Ona Juknevičienė

Änderungsantrag 479  
Ziffer 21

21. fordert die Mitgliedstaaten zur Aufhebung der Beschränkungen beim Zugang zu ihren Arbeitsmärkten und damit zur Förderung der Arbeitnehmermobilität in der EU auf, wodurch *Wachstum und Arbeitsplatzschaffung ermöglicht und* die Ziele der Lissabon-Strategie schneller verwirklicht werden können;

Or. en

Änderungsantrag von Ana Mato Adrover

Änderungsantrag 480  
Ziffer 21

21. fordert die Mitgliedstaaten zur **(Streichung)** Förderung der Arbeitnehmermobilität in der EU auf, wodurch die Ziele der Lissabon-Strategie schneller verwirklicht werden können;

Or. es

Änderungsantrag von Elizabeth Lynne

Änderungsantrag 481  
Ziffer 21

21. fordert die Mitgliedstaaten zur Aufhebung *jeglicher* Beschränkungen beim Zugang zu ihren Arbeitsmärkten *entsprechend dem Grundprinzip von Artikel 3 des EG-Vertrags* und damit zur Förderung der Arbeitnehmermobilität in der EU auf, wodurch die Ziele *des Binnenmarkts und* der Lissabon-Strategie schneller verwirklicht werden können;

Or. en

Änderungsantrag von Elisabeth Schroedter

Änderungsantrag 482  
Ziffer 21

21. fordert die Mitgliedstaaten zur Aufhebung der Beschränkungen beim Zugang zu ihren Arbeitsmärkten und damit zur Förderung der Arbeitnehmermobilität in der EU auf, wodurch die Ziele der Lissabon-Strategie schneller verwirklicht werden können; *weist darauf hin, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als ein Grundprinzip der EU mit wirksamen Vorschriften einhergehen sollte, die den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit am Arbeitsplatz garantieren;*

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 483  
Ziffer 21 a (neu)

- 21a. ist der Auffassung, dass die Einführung einer subsidiären Verantwortung des indirekten Arbeitgebers ein effizienteres und mehr Sicherheit bietendes System für die Arbeitnehmer schaffen würde, weil der indirekte Arbeitgeber mitverantwortlich ist für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften; betont, dass Klärungsbedarf in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der Parteien, sowohl im Fall von Subunternehmertum als auch im Falle von Leiharbeit, besteht;*

Or. el

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 484  
Ziffer 21 b (neu)

**21b. betont, dass die administrative Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Behörden auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene verbessert werden muss, um die Einhaltung der arbeits- und versicherungsrechtlichen Vorschriften so weit wie möglich zu gewährleisten; weist darauf hin, dass der mehrdimensionale und komplexe Charakter des Problems die Mobilisierung und Sensibilisierung aller beteiligten Parteien sowie die Schaffung eines Kooperationsnetzwerks gegen Rechtsverstöße auf dem Arbeitsmarkt erforderlich macht;**

Or. el

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 485  
Ziffer 21 c (neu)

**21c. ersucht die Mitgliedstaaten, kohärente und umfassende Systeme zu fördern, die aktive Politiken und Unterstützungsleistungen miteinander kombinieren und den reibungslosen Übergang von Arbeitslosigkeit zu Beschäftigung gewährleisten;**

Or. el

Änderungsantrag von Ole Christensen, Stephen Hughes und allen Mitgliedern der PSE-Fraktion

Änderungsantrag 486  
Ziffer 21 a (neu)

**21a. hält die vorhergehenden Forderungen für notwendige Voraussetzungen für das wirksame Funktionieren der „Flexicurity“ und für die Erzielung eines Konsenses über die Stärkung und Modernisierung des Arbeitsrechts;**

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 487  
Ziffer 21 d (neu)

**21d. ist der Auffassung, dass eine nachrangige Haftung der Hauptunternehmer für die**

***Einhaltung der Beschäftigungsbedingungen gegenüber Arbeitnehmern anderer Unternehmen in der Praxis höchst problematisch ist und mit hohem bürokratischen Aufwand und hohen Kosten verbunden ist, so dass unkalkulierbare Risiken für den Auftraggeber entstehen könnten; lehnt eine solche Haftung deshalb ab;***

Or. de

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 488  
Ziffer 21 e (neu)

***21e. weist darauf hin, dass die Verantwortlichkeiten der einzelnen Parteien in mehrseitigen Arbeitsbeziehungen wie der Zeitarbeit eindeutig geregelt sind und eine Klärung des Beschäftigungsstatus von Zeitarbeitnehmern nicht erforderlich ist;***

Or. de

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 489  
Ziffer 21 f (neu)

***21f. ist der Auffassung, dass flexible Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung - allerdings ohne Vernachlässigung der Ruhezeiten für Arbeitnehmer - dazu beitragen, dass Unternehmen mit schwankenden Auftragseingängen ihre Arbeitsplätze sichern können;***

Or. de

Änderungsantrag von Philip Bushill-Matthews

Änderungsantrag 490  
Ziffer 22

***22. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer zu übermitteln.***

Or. en